

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928

4 (28.1.1928)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: W. Vaeceig, Heidelberg, Schillerstr. 23. Fernr. 540. Ab schl. Mittwoch 12 Uhr. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gep. 38 mm breite mm Zeile Mk. 0.20, Chiffregeb. Mk. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Postgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Koschord a in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des V. L. V. D. 70. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an „Lehrerverein Bad Fregersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“ Anzeigen-Akademie und Druck: Konhordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Vejer. Telefon 131. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe.

4. Bühl, Samstag, den 28. Januar 1928.

66. Jahrg.

Inhalt: Der philosophische Charakter der Hochscholastik. — Organisationsfragen der zweiklassigen Landschule. — Österreichs Schulreform als Vorbild für Deutschland. — Junglehrerbildungsanstalten und Junglehrerfragen. — Um die badische Simultanschule. — Der badische Unterrichtsminister zur Lehrerbefoldung. — Der Paragraph 16a und die badische Simultanschule. — Mittelalter im 20. Jahrhundert. — Rundschau — Verschiedenes. — Aus den Vereinen. — Vereinstage. — Anzeigen.

Der philosophische Charakter der Hochscholastik.

Von Univ.-Prof. Dr. Ernst Hoffmann.

II.

Um den Typus der philosophischen Hochscholastik zu charakterisieren, habe ich in dem ersten Artikel die mosaikhafte Zusammensetzung der Gedanken an einem Beispiel des Thomas dargetan. Heute will ich versuchen, den eigentümlichen Enzyklopädismus, welcher der Hochscholastik eigen ist, an Vincenz von Beauvais aufzuzeigen.

Vom Enzyklopädismus der Hochscholastik sprechen heißt: von ihrem Systembegriff sprechen; also diesen Systembegriff von dem der antiken und dem der neueren Philosophie unterscheiden.

Wie baut der antike Philosoph, wenn er überhaupt ein System bauen will, dies auf?

Er legt zu Grunde die Möglichkeiten des menschlichen Geistes, sich in verschiedener Weise zu verhalten: z. B. theoretisch, wenn er Seiendes erkennt; praktisch, wenn er Gutes will; poetisch, wenn er Sinnliches gestaltet. Der antike Philosoph mag zwei oder drei oder vier verschiedene Verhaltensweisen des menschlichen Geistes unterscheiden, das Prinzip steht, seit es in Platons Schule entdeckt ist, fest: Die Gliederung des philosophischen Systems muß sich ergeben aus der Gliederung der vernünftigen Funktionen des Menschen. Und wie gliedert der antike Philosoph nun weiter, z. B. die theoretische Philosophie? Er unterscheidet das Subjekt des theoretischen Erkennens vom Objekt. Das Subjekt ist das Denkvermögen des Menschen, der Logos. Das Objekt ist die Welt, der Inbegriff des Existierenden, die Natur, die Physik. Untersuchen wir den Logos, so treiben wir Logik; die Physik, dann Physik. Und entsprechend wird die praktische Philosophie gegliedert: in Ethik, welche den Willen als das Subjekt des Handelns untersucht; in Politik und Ökonomik, welche es mit den Objekten des sittlichen Willens zu tun haben: mit der Gemeinschaft im Großen, der Polis, und im Kleinen, der Familie.

Grundsätzlich also ist der antike Systembegriff (wo er überhaupt vorhanden ist) so gedacht, daß er eine Prinzipienlehre in sich enthält: Das Prinzip des Unterschiedes von Theoria und Praxis, von Subjekt und Objekt u. s. f.

Die neuere Philosophie, von Descartes an, ist von einem anderen Systembegriff beherrscht. Es ist bekannt, wie Descartes seine große mathematische Entdeckung, die analytische Geometrie, zur Bildung eines neuen Systembegriffes verwendet. Der Grundgedanke ist: wir können Geometrie auf

Arithmetik gründen; wir können Kreise, Ellipsen, Gerade durch Gleichungen aus Zahlen darstellen; wir können Raumpunkte durch ihre Abstände von einem Koordinatensystem zahlenmäßig fixieren. So sollte man — diese Forderung stellt Descartes auf — alle Wissenschaften überhaupt unter einander in Zusammenhang bringen. Wie er auf Arithmetik Geometrie gründet (und hiermit die scheinbar ungeordneten räumlichen Gebilde auf das feste und untrügliche Zahlensystem bezieht), so sollte man auf Geometrie die Physik gründen, die Physiologie auf Physik usw. Das System der Wissenschaften soll die Form einer Reihe annehmen, deren jedes Glied mit seinem prinzipiellen Teile eingelagert ist in dem vorhergehenden Gliede, und letztlich alle ihren Ankergrund haben in der Philosophie. Aus der Philosophie, als der Scientia generalis, muß die Reihe der Wissenschaften abgeleitet werden. Die Legitimation jeder Wissenschaft hat zu bestehen in dem Nachweis des Ortes, an dem sie sich in dieser Reihe befindet.

Ich gehe nicht darauf ein, wie sich dieser neue Cartesianische Systembegriff in Descartes' Jahrhundert entfaltet, verändert, auswirkt. Uns interessiert jetzt nur der Begriff der Scientia generalis, der Mathesis universalis. Er hat mit dem antiken Systembegriff das gemeinsame, daß auch er eine Prinzipienlehre in sich enthält. Und zwar ist sein Prinzip das von der Einheit des Wissens. Alles einzelne Wissen, mag es Harveys Entdeckung vom Blutkreislauf oder Galileis Wissen um die Jupitermonde, mag es historisches oder sittliches Wissen sein, es ist, sofern es Wissen ist, untereinander verwandt. Nicht dem Inhalt nach, aber der Wissensform nach muß alles Wissen eine Quelle haben. Descartes sucht diese Quelle auf und findet sie in dem von ihm geschaffenen, gänzlich neuen Begriff des cogitierenden Seins. Von hier aus muß alles Einzelwissen schließlich in einen großen Konnex sich bringen lassen; alle neuen Erkenntnisse werden diesen Zusammenhang alles Wissens als nur noch engmaschiger erkennen lassen. — Zeitlich zwischen diesen beiden Systembegriffen steht der der Hochscholastik: er kommt am deutlichsten zum Ausdruck in der Summa.

Der antike Systembegriff will gliedern (so sagt z. B. Sextus u. a.), der Cartesianische will ableiten. Der scholastische will zusammenfassen. Bevor wir nun fragen, warum er zusammenfassen will, warum die Scholastik ihren neuen summativen Systembegriff schafft und ausbildet, wollen wir doch ein enzyklopädisches Riesenbauwerk kennen lernen, wie es aussieht. Dazu wähle ich absichtlich keine der Summen selber. Eine Inhaltsangabe etwa einer der Summen des

Thomas zu geben, wäre in kleinem Rahmen nicht möglich, ohne den Inhalt zu verflachen und zu verderben.

Ich wähle das *Speculum universale* des Vincenz von Beauvais, zur Zeit des Thomas verfaßt, die am wirkungsvollsten und populärsten gewordene Enzyklopädie der Hochscholastik; bis ins 16. Jahrhundert von unbestrittener Geltung; und, wie die schnelle Folge der Drucke zeigt, ein Werk, das sich ungemein schnell verbreitete und einbürgerte. Vincenz war, wie Thomas und dessen Lehrer Albert, Dominikaner, Bibliothekar Ludwigs des Heiligen. Das Werk ist in der Gestalt, wie es auf uns gekommen ist, nicht restlos von Vincenz selber. Er ist während der Ausarbeitung, wahrscheinlich 1264, gestorben; das Fehlende hat nach Vincenz' Plane eine fremde Hand zu ergänzen gesucht. Doch uns interessiert hier nur der Plan.

Das Riesenwerk, viele Folianten umfassend, teilt sich in vier Hauptabschnitte. Das Ganze heißt *Speculum universale*, die vier Teile: *Speculum naturale*, *doctrinale*, *morale*, *historiale*.

Warum nennt er das Ganze *Speculum*, Spiegel? Er hat auch ein kleineres Werk geschrieben; es heißt *Imago mundi* oder *Speculum minus*. Die Tendenz ist klar: der Spiegel soll die ganze Welt spiegeln, die *Imago* soll, wenn auch in noch so kleinem Maßstabe, das All abbilden. Dazu aber hat *Speculum* noch einen Doppelsinn. Vincenz sagt, es hänge zusammen mit *Speculatio*, i. e. *admiratio*. Einen Spiegel herstellen, in dem man die Welt betrachten kann, hat zur Folge, daß man dann auch die Welt bewundert. Was die Wissenschaften zum Bilde der Welt zusammentragen, das dient zugleich der religiösen Bewunderung vor dem Welterschöpfer.

Nun die Namen der Teile:

Das *Speculum naturale* enthält die Theologie und Physik. Jene handelt vom Schöpfer, diese von der Schöpfung. — Das *Spec. doctrinale* handelt von allen andern Wissenschaften und Künsten, das *Spec. morale* von den Tugenden und Sünden, das *Spec. historiale* von der Weltgeschichte.

Liegt dieser Teilung ein Gedanke zugrunde, oder ist sie zufällig? Sie entspricht, sagt Vincenz, der Heiligen Schrift. Denn auch sie handelt zuerst vom Schöpfer dann vom Fall des Menschen, dann von der Geschichte nach der Ordnung der Zeit. Leitfadern, so sagt er, für die Ordnung unserer Erkenntnisse ist die Ordnung der Schrift.

Infolgedessen wird das *Spec. naturale* naturgemäß sich gliedern müssen in 7 Teile, den 7 Schöpfungstagen entsprechend.

Der erste Tag. Was heißt Schöpfung? Fünferlei:

Es ist 1. ein Akt, der überhaupt nur im Schöpfer stattfindet. Der Schöpfer entschließt sich zum Gedanken einer Schöpfung; nur zum Gedanken! Zu einem gedanklichen Urbild, welches in ihm verharrt und sein eigen bleibt, auch wenn nachher von dem gedanklichen Urbild ein faktisches Abbild geschaffen wird. Dies Urbild habe Platon mit den Ideen gemeint, Aristoteles mit den Allgemeinbegriffen, die Mystik mit dem „Wort“, das Christentum mit dem „Sohn“. Sie meinen alle dasselbe: Einen ersten Akt, einen absoluten Anfang. Die an diesem Beispiel ungemein deutliche Tendenz des scholastischen Denkens möchte ich Amalgamieren nennen. Die Unterschiede zwischen Platonischen Ideen, Aristotelischen Begriffen usw. werden nach Möglichkeit ausgeglichen und nivelliert. Es kommt nicht darauf an, warum Philon seinen Gott ein Wort sprechen ließ; warum Aristoteles in dem Wege zu den Allgemeinbegriffen einen Weg ins Geistige und Göttliche sieht; warum für Platon über den Ideen nur noch Gott ist. Sondern das einzelne Philosophem wird aus seinem Motivzusammenhang gelöst und gilt, wenn es in seiner

Foliertheit mit dem christlichen Dogma verträglich scheint, als Eideshelfer.

Schöpfung heißt 2. Schöpfung aus dem Nichts nach diesem Urbild. Was so geschaffen ist, das muß hohe Vollkommenheit besitzen. Es ist ja nur durch das Urbild bestimmt und stammt unmittelbar aus Gottes Hand. Aus dieser Schöpfung also gehen nur die Engel, die noch keine individuellen Wesen sind, und nur die reinen, baren Elemente hervor in ihrer ungeschiedenen Urform.

Auch dies ist nicht unwichtig. Man charakterisiert häufig die Scholastik dadurch, daß man sie als eine unlösliche Verschmelzung von Philosophie und Theologie darstellt. Man darf nicht vergessen hinzuzufügen: und auch Physik! Die scholastische Physik hat eine Tiefenschicht, die Lehre von der Urmaterie, wo der Zusammenhang mit der Schöpfungslehre, also der Theologie, unlösbar ist. Die Engel und die noch ungeschiedenen Elemente sind das erste Geschaffene.

Schöpfung heißt 3. Gestaltung dieser Urmaterie zu Körpern. Es geschieht, indem die Elemente sich in die vier Aristotelischen Urstoffe Feuer, Wasser, Luft, Erde scheiden, wobei ihnen die Kräfte und Gesehmäßigkeiten verliehen werden, die fortan der natürlichen Welt ihr Gepräge geben. War die erste Schöpfung Gedanke, die zweite Urzeugung, so ist die dritte Individuation, Formung. Von ihr an hat nun die Welt selber die Funktion, sich weiter zu erschaffen, denn es folgt:

4. Die Fortpflanzung der Geschöpfe. Gott hat sich Einiges Wenige vorbehalten, vor allem die Jungfrauengeburt des geht ohne ihn vonstatten; und diese Fortpflanzung wird dauern, bis

5. am Ende der Zeiten die letzte Schöpfung stattfindet, nämlich die gesamte Welt auseinander gehen wird in einen dem Verderben verfallenen und einen dem Verderben entrückten Teil.

Das sind die fünf Schöpfungsbegriffe; und es fragt sich, was gehört hiervon in den ersten Tag?

Zunächst die Darstellung Gottes selber, insofern er den Schöpfungsgedanken hat. Er denkt diesen Gedanken kraft der Trinität seines Wesens: Als Vater denkt er ihn; im Gedanken ist die Sohnschaft; der heilige Geist ist das geistige Band zwischen beiden.

Zweitens die Erschaffung der Engel. „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde.“ Unter diesem Himmel ist nicht der sichtbare, irdische zu verstehen, sondern der Ort der Engel, das Empyreum, das reine Urlicht, das Einzige, was weder Gott noch Welt ist; von der Welt her gesehen die äußerste Schale, das Welkei, archaisch zu sprechen; von Gott her gesehen das aus ihm strahlende Licht. Es ist die eigentliche Vermittlungsstätte zwischen Gott und Welt. Hier wohnen:

a) die Kräfte, die den Fixsternhimmel in Bewegung und Leben erhalten und so gleichsam nach unten wirken;

b) die guten Geister, die für die Erlösung der Menschen sorgen und sie hinaufführen;

c) das Urlicht, durch welches Erleuchtung, Offenbarung, Gnade usw. ermöglicht sind. Aber es ist noch mehr zu sagen:

Haben wir in Gott die Trinität, auf Erden die Kirche, so bildet zwischen jener Hierarchie und dieser Hierarchie das Empyreum die Mitte, die vermittelnde Hierarchie. Die Engel sind in drei mal drei Ordnungen gegliedert und füllen durch diese Engelhierarchie die Kluft zwischen der göttlichen und der kirchlichen Hierarchie aus. Eine lückenlose Kontinuität ist hergestellt, die von Gottvater bis zu dem niedrigsten, der Erlösung fähigen Menschen reicht, der der Kirche angehört.

Jeder sieht, welche geschichtlichen Motive hier verwoben sind, um diese Jakobsleiter zu errichten, die auf der Erde steht und bis in den Himmel reicht:

1. die Aristotelische Lehre vom Primum mobile, von dem noch jenseits des Fixsternhimmels befindlichen Ort der reinen Kraft;

2. diese erste Bewegung ist identifiziert mit dem Ersten Licht, der Ersten Ausstrahlung Gottes bei den Neuplatonikern;

3. diese Lichtemanation ist identifiziert mit der hierarchischen Ordnung des Weltganzen, wie sie der Areopagit lehrt;

4. diese Hierarchie ist in Parallele mit allen Weltkräften, Weltorganen und Mächten, die vom Ganzen des Kosmos her bis in das Innerste jedes Dinges und Wesens wirken, wie es Mystik und Magie des Mittelalters lehren. — Dies alles aber ist gebracht in den Dienst des Schöpfergedankens.

Will man mit Einem Worte bezeichnen, was an diesem Empyreum für unsere philosophischen Zwecke das Charakteristische ist, so muß man an die Schilderung denken, die Dante im zweiten Gesang des Paradiso von jenem Ort der Urbewegung gibt:

„Umgrenzt vom Himmelsreich des Friedens schwingt
Ein Körper sich, in dessen Kraft und Walten
Das Sein all dessen ruht, was er umschlingt ...“

Dentro dal ciel della divina pace.

In der Überzeugung von der Existenz dieses Ortes der Stille, des Friedens, beruht die religiöse Geborgenheit des Gemüts. Wie dieser Ort in der Vollendung seines Seins versöhnt mit allem Stückhaften der übrigen Welt, so kann der Mensch seinen Unfrieden, der ihn ängstigt und quält, zum Schweigen bringen, indem er von der Unrast alles Irdischen hinweg sich in Beziehung weiß zu jenem Ort des Friedens und der Vollendung, der zugleich seine Heimat und sein Ziel ist. Hier ist der Einheitspunkt von Physik und Metaphysik.

Ich will übergehen, was Vincenz sonst noch bei Gelegenheit des ersten Schöpfungstages erörtert: Er gibt eine ausführliche Lichtlehre und Farbentheorie; im Gegensatz zur Engellehre, die aus dem Licht stammt, eine Dämonenlehre, die aus der Finsternis sich ergibt. Er untersucht den Ursprung des Bösen, der mit dem Sturz gefallener Engel aus dem Empyreum zusammenhängt; die Wirkung des Bösen auf die Menschen, den Begriff der Schuld, der Strafe usw.

Der zweite Schöpfungstag: Die Entstehung der Welt, d. h. von Raum und Zeit. Raum und Zeit entstehen mit dem Fixsternhimmel, mit seiner unausgesetzt kreisenden Bewegung. Er ist die Grenze des Raumes, daher ist erst durch ihn der Raum möglich. Die Himmelsbewegung gibt das Maß für die Zeit, daher ist Zeit erst mit ihr vorhanden. Der Raum zwischen dem Fixsternhimmel und der Erde ist:

a) astronomisch geteilt durch die sieben Planetensphären (darin Sonne und Mond),

b) physikalisch gestuft von dem oberen, reinen, feurigen Äther bis zu der schweren, mit Wasser gemischten Erdstufe.

Also jener spirituellen Hierarchie von Gott, Engelwelt und Kirche geht parallel die natürliche Hierarchie. Der Kosmos ist ein Stufenkosmos. Dies ist der Ort des Systems, wo über Wolken und Wind, über Regen und Luft, auch über Schall und Gehör gesprochen wird; alle Wissenschaften über die Meteora haben hier ihren Platz.

Der dritte Tag gehört der Erde. Es ist für den Charakter der Enzyklopädie nicht unwichtig zu bemerken, daß die Behandlung des dritten Tages von den Fragen der allgemeinen Erdkunde beginnend (Erdgestalt, Verteilung des Wassers usw.) bis zu alphabetischen Verzeichnissen aller Edelsteine und aller medizinisch wichtiger Kräuter führt.

Der vierte Tag behandelt das Jahr und demzufolge die Theorie des Kalenders, mit Einschluß der Astrologie. — Mit dem fünften Tag beginnt die Erschaffung der Lebewesen, Zoologie. — Sechster Tag Schöpfung des Menschen, Psychologie, Anthropologie usw. bis zur Erkenntnislehre.

Mit dem siebenten Tage, dem Tage der Ruhe, schließt das Speculum naturale. Den Tag der Ruhe verwendet der Verfasser, um nachzudenken über allerlei Probleme, die sich aus diesem Schöpferwerke ergeben: Warum läßt der allgütige Gott das Böse zu? Warum bedürfen seine Geschöpfe der Gnade? Warum bedarf der Allmächtige der Naturgesetze? Und dergl. mehr.

Dies sind die sieben Teile des Spec. naturale in 33 Büchern. Zeitlich gesprochen, reicht es vom Schöpfergedanken bis zur Erschaffung des Menschen.

Nun aber ist der Mensch gefallen, und das Motiv seines Falles hat zwei Wurzeln: Unwissenheit und Begierde. Daher muß die Wiederbringung des Menschen an zwei Bedingungen geknüpft sein: 1. muß die Unwissenheit beseitigt werden, das geschieht durch die Wissenschaften (Spec. doctrinale), 2. muß seine sinnliche Natur sittlich geläutert werden (Spec. morale).

Das Spec. doctrinale gibt also eine Darstellung sämtlicher Wissenschaften und zwar mit einer detaillierten Sachkunde, die uns heute wohl als unvorstellbar erscheint. Die Grammatik z. B. wird durchgeführt bis zur Herstellung von Vokabularen; die Rechtswissenschaft wird durch alle Disziplinen durchgeführt; die Medizin enthält alles, was die Zeit wußte. Es wäre falsch, zu denken, daß der Verfasser all dies einfach abschreibt, ohne es sich anzueignen. Solange dieser scholastische Lehrbetrieb dauerte, kam es vor, daß ein Professor für Rhetorik plötzlich einen Lehrstuhl für Medizin übernahm, oder ein Naturforscher plötzlich als Rechtslehrer auftrat. Der Enzyklopädismus war Motiv und befähigte durch diese Form des Wissens, gleichsam nach denselben Rezepten die verschiedenartigsten Gebiete zu meistern.

Ich gehe auch auf das Spec. morale nicht des näheren ein. Es deckt sich zum Teil restlos mit der theologischen Summa des Thomas, zum Teil mit Dante, nämlich in dem Register der Höllestrafen. Übergehen wir auch das Spec. historische und fragen wir prinzipiell: Was bedeutet diese enzyklopädische Systemform?

200 Jahre nach Thomas und Vincenz wurde der Kampf gegen diesen Enzyklopädismus aufgenommen, und zwar durch humanistisch-reformierte Kreise. Was machten sie jenen ältesten Enzyklopädiern zum Vorwurf, weniger explizit als implizit? 1. Daß dem Aufbau der Enzyklopädie die logische, erkenntnistheoretische, wissenschaftliche Grundlage fehle. Die Enzyklopädie wolle das Ganze des Wissens geben, sage aber nicht, was Wissen sei. 2. Sie vermenge Theologie und Philosophie, Glauben und Wissen, Offenbarung und natürliche Erkenntnis. 3. Der Protest richtet sich gegen die Verwendung des antiken Wissensgutes. Die Humanisten sahen ein, so könne man die antiken Philosopheme nicht amalgamieren.

Bedenken wir den ersten Einwand! Fragen wir: Fehlte es der Enzyklopädie wirklich an einer zugrunde liegenden Wissenschaftslehre? Ich glaube nicht, daß sie fehlte; sondern sie war nur anders, als man sie nach der Scholastik wünschte. Wer eine Summa oder ein Speculum oder eine Imago schreibt, der hat schon ein Erkenntnisprinzip, aber es ist eben das scholastische: Erkenntnis ist *adaequatio intellectus et rei*; der Intellekt soll den Dingen angepaßt werden, er soll die Dinge abbilden; sie sind da, sie sind fertig da, ihr Sein ist vorhanden; und dies Sein (nichts anderes) will der Intellekt spiegeln lassen in seiner Erkenntnis. Die Objekte sind das Frühere, wie ja auch in der Schöpfung —, der Intellekt ist nur der Spiegel; die Welt der Dinge ist das Gegebene, der Intellekt hat sie nur abzuformen. Es fehlt dem Enzyklopädismus keineswegs an einem Erkenntnisprinzip, nur ist sein Prinzip das des radikalen Objektivismus. Erkennen heißt: gegebene Objekte erkennen, fertige Dinge, die objektive

Schöpfung nach-denken. Hat die Summa dies Prinzip, so ist sie fundiert!

Ich sagte eingangs, der antike Systembegriff wolle gliedern, der moderne wolle ableiten, der scholastische wolle zusammenfassen. Jetzt können wir es genauer sagen: Alle drei wollen in gewissem Sinne entwickeln. Aber der antike und moderne wollen das erkennende Subjekt entwickeln; sie suchen nach einem Prinzip, um die Erkenntnis zu gliedern oder um alle Erkenntnisse aus einer Grunderkenntnis abzuleiten. Die Hochscholastik will von vornherein das Objekt entwickeln, die kreatürliche und natürliche Entwicklung des Objekts abbilden.

Deshalb braucht sie den Einwand nicht zu akzeptieren, daß ihrem System das Erkenntnisprinzip fehle; die „Erkenntnis“ darf eben nicht das Prinzip des Systems abgeben. Das Prinzip liegt in den Dingen, nicht im Denken.

Und deshalb wird sie auch den andern Einwand nicht akzeptieren, sie vermenge Theologie und Philosophie, Glauben und Wissen. Sie antwortet: Die Welt, die Dinge, das Objekt — sie haben Seiten, die wir wissen können, z. B. daß der Mensch stirbt, wenn das Herz aufgehört hat zu schlagen —; und sie haben andere Seiten, die wir glauben müssen z. B. daß die geistigen Seiten des Menschen Gottes Trinität spiegeln. Wir dürfen die Welt der Objekte nicht zerreißen, weil in uns Glauben und Wissen geschieden sind. Glauben und Wissen sind Instrumente, um Objekte geistig sehen zu können. Das Prinzip der Dinge aber liegt nicht im Handwerkzeug.

Also die Enzyklopädie, die Summe, will — grundsätzlich gesprochen — die Welt entwickeln. Und ihre Position ist so lange nicht gefährdet, als noch niemand da ist, der diesen Begriff der Entwicklung selber zum Problem macht und fragt: ob die Weltentwicklung wirklich der fertig gegebene Gegenstand sei — oder ob Entwicklung nicht vielmehr eine Denkform sei, mit der der Intellekt an die Dinge herantrete. So aber fragte erst Eufanus.

Die Enzyklopädie, die Summa, will die Welt entwickeln. Daher wird sie auch den dritten Einwand nicht akzeptieren, daß sie die antiken Philosopheme amalgamiere, abschleife, unter einander harmonisiere, jedes einzelne seiner Eigenart entkleide und somit verfälsche. Denn — das ist in der Scholastik wohl hundertmal ausgesprochen — prinzipiell muß jeder antike Philosoph geirrt haben, nicht weil er Heide war, sondern weil er Subjektivist war. Allerdings war er Subjektivist, weil Heide. Denn das Wesen der Welt war ihm eigentlich noch nicht offenbart. Sie alle sind vom Intellekt ausgegangen statt vom Gegenstand; von der Selbstherrlichkeit und unabhängigen Kraft des Nus oder Logos statt von Dingen. Daher ist das antike Prinzip falsch. Aber ich kann auch einen falschen Weg gehen und dennoch manches Richtige finden. Und dies kann man zusammenstellen und unter dem neuen Gesichtspunkt des Objektivismus ordnen.

Am wenigsten geirrt haben naturgemäß Platon, Aristoteles und Plotin. (Warum speziell Aristoteles allein der Summenform die Grundlage bieten kann, davon später, jetzt: inwiefern haben alle drei geirrt?)

Platon hat zwar den Gedanken vom Schöpfergott; im Timaios läßt er die Welt durch den Demiurgen erbauen. Aber er ist im Subjektivismus befangen und sagt: diese Lehre, obwohl er sie vorträgt, widerspreche der wissenschaftlichen Vernunft; denn bevor die Welt war, gab es noch keine Zeit; und ohne Zeit kann man nicht bauen, nicht einmal zu bauen anfangen, nicht einmal den Anfang erwägen. Platon macht also das vernünftige Denken zur Norm, macht die Lehre vom Schöpfergott zum Märchen, den Demiurgen zu einer Gestalt des Mythos. Er irrt infolge seines subjektivistischen Prinzips.

Aristoteles hat die richtige Erkenntnislehre und Seelenlehre. Er weiß, daß die Erkenntnis sich nach dem Gegenstand richtet, und daß die Erkenntnis Abbildcharakter hat. Er läßt die Erkenntnis richtig stufenweise emporsteigen bis zum höchsten Gegenstand der Erkenntnis, bis zu Gott. Aber Aristoteles verwirft den Schöpfergedanken, weil er sich Gott nur als Denken des Denkens vorstellen kann. Aristoteles ist auf dem Wege zum Objektivismus, aber er erkennt richtig nur Eine Seite an Gott: Gott als Ursache aller unserer Erkenntnisse. Den Weg zur Ursache alles Seins findet selbst er nicht.

Plotin verfolgt ein richtiges Prinzip mit seiner Lehre, daß alles in der Welt Wirkung aus Gott ist. Dies ist der Wahrheitsgehalt in Plotins Emanationslehre. Aber auch Plotin kommt nicht davon los, daß das erkennende Denken, daß die wissende Vernunft des Menschen Norm sei für alles in der Welt. Denn auf welche Weise läßt er die Welt aus Gott ausströmen? Nicht wie als sein Geschöpf, um das er sich kümmert und das er planvoll leitet, sondern so, wie ein Wissender, ohne es wollen, Wissen verbreitet, unter die Leute bringt, ausströmen läßt, ohne selber Einbuße zu erleiden.

Der Subjektivismus der Griechen hat sie verführt zum Intellektualismus (oder umgekehrt). Jedenfalls hierin steckt, daß sie prinzipiell alle geirrt haben. Auf dem subjektivistisch-intellektuellen Wege ließen sich nur Teilwahrheiten erzielen, und diese dürfen unter neuen christlichen Gesichtspunkten harmonisiert werden. —

Das Enzyklopädische und Summative der Hochscholastik ist also nicht Mangel an Originalität, Mangel an eigener Schöpferkraft, wie heute gern diejenigen meinen, die in der Frühcholastik die eigentliche Blüte des christlichen Denkens sehen. Sondern diese literarische Form ist Ausdruck der absoluten Hingabe an das Objekt. Die Totalität der Weltentwicklung kann von unserer abbildenden Vernunft nur additiv nachgeformt werden. Wie auf dem Heilsweg der Seele keine Stufe in der großen Leiter der hierarchischen Ordnung fehlen darf, so in dem Aggregat unserer Erkenntnisse kein Steinchen.

Der Enzyklopädismus wird begründet und hauptsächlich getragen vom Orden der Dominikaner. Allen voran geht Albert; und kein Titel ist es, der charakteristischer wäre als der des Doctor universalis, wie Albert der Große ja genannt wird.

Aber nicht nur universalis ist zu betonen, sondern auch Doctor. Doctor ist ebensowenig abzutrennen von „Lehren“, wie Scholastik von „Schule“. Es läßt sich zeigen, daß die Renaissancephilosophie nicht sowohl Lehre sein will als Forschung. Denn das kann ein Unterschied sein! Die Hochscholastik aber will nicht sowohl Forschung sein als Lehre. Die Summa Theologica des Thomas will die jungen Kleriker anleiten; die Summa contra gentiles will die Nichtgläubigen belehren, daß ihre Argumente gegen den Wahrheitsgehalt der christlichen Religion nichtig sind. Das Speculum des Vincenz will — so sagt er ausdrücklich — alle Gebildeten unterrichten, und es geht in seinen Einzelheiten bis zur Anweisung, wie man Kinder zu erziehen, Bergwerke anzulegen habe usw. Daher zog Brunetto, als Enzyklopädist sozusagen der Nachfolger des Vincenz, Lehrer und Quelle Dante, die Konsequenz, seine Enzyklopädie französisch zu schreiben, damit alle — nicht nur die Forscher — sie verstünden. Die Summen usw. werden nicht getroffen von dem Vorwurf, es sei in ihnen nichts schöpferisch Neues. Das schöpferisch Neue ist der Gedanke, eine Systemform zu finden, in der alle Erkenntnis als Lehre tradiert werden kann. Lehre aber ist ein pädagogischer, ein edukatorischer Begriff. Es ist das Originelle der Hochscholastik, daß sie diesen Ge-

danken konzipiert hat: die Aufgabe in ebenso vorzumachen, wie der Intellekt abbildend die Weltentwicklung nachzudenken hat. Und weil die Scholastik ihrem Prinzip nach Lehre ist, deshalb hält sie sich auf den Lehranstalten, den Universitäten, noch Jahrhunderte lang, während die Forschung schon längst andere Wege geht. In ihrer Lehrbarkeit liegt ein Teil ihrer Stärke; ja, man kann zeigen, daß noch ein Leibniz da am stärksten in die Scholastik zurückfällt, wo er nicht forschen, sondern lehren will. Und die Form, in welche Wolff die Leibnizsche Philosophie gießt und populär macht, ist nicht zufällig Scholastik; sondern die Neuere Philosophie hatte noch gar keine eigene literarische Lehrform ausgebildet, die sich durchgesetzt hätte.

Noch kann kurz Einiges über die Wirkung ausgesagt werden, welche von Werken wie der Enzyklopädie des Vincenz ausgegangen ist. Es ist vielleicht weniger interessant, daß jede Zeile Dantes, die einen scholastischen Lehrinhalt hat, aus Vincenz zu belegen wäre, als daß Rochus von Lilienkron vor 50 Jahren nachgewiesen hat die eigentümliche Abhängigkeit des Hans Sachs von solchen Specula. Bevor H. Sachs als begeisterter Kämpfer für die Reformation auftrat und über die Wittenbergische Nachtigall dichtete, hatte er als Poet seine scholastische Periode. Und wie unglaublich tief der scholastische Enzyklopädistismus sogar diesem Meisterfinger in Fleisch und Blut übergegangen war, kann man aus solchen Liedern des H. Sachs sehen, in denen nicht nur Gott, Schöpfung, Engel, Teufel, Mensch aus dem Speculum naturale herübergenommen waren, sondern auch das poetische Verzeichnis von 124 Fischearten, das Verzeichnis sämtlicher Todsünden in 32 Gedichten, die 110 Flüsse Deutschlands in einem andern u. dgl.

Es ist nicht nur die Reformation, sondern auch der Humanismus, der auf H. Sachs von 1523 an so wirkt, daß er keine scholastischen Lehrbücher mehr als Quellen verwertet, sondern nur noch die H. Schrift in Luthers Übersetzung (N. L.), denn fortan schöpft er auch aus Sueton, Plutarch, Plinius und anderen antiken Quellen, die nun in humanistischen Übersetzungen vorlagen.

Dies nur als Beispiel nebenher, wie sich auch im schlichten, ungelehrten Mann der Glaube an die Haltbarkeit jener scholastischer Aggregate auflöste, als die Quellen der heidnischen und jüdischen und christlichen Antike freigelegt waren und man ihr unvermischtes Wasser fließen sehen konnte.

Organisationsfragen der zweiklassigen Landschule.

(Zur Vereinsaufgabe.)

Mit Recht haben die Kollegen, die in der Schulzeitung sich bisher zur Vereinsaufgabe geäußert haben, darauf hingewiesen, daß gerade auf organisatorischem Gebiet die Landschule besonderer Betrachtung bedürfe. Das geschah wohl aus dem Gefühl heraus, daß auf dem Lande die Verhältnisse ganz eigenartig, manchmal auch besonders schwierig liegen. Für die zweiklassige Landschule — nur von ihr kann ich aus Erfahrung sprechen — ist das Problem der zweckmäßigsten Organisation von erhöhter Bedeutung, weil wohl in keiner andern Schule die Arbeit so sehr an Maßnahmen der Organisation gebunden und nirgends der Arbeitserfolg so sehr von ihr abhängig ist.

Mit der Aufrollung des Problems der zweckmäßigen Organisation der zweiklassigen Landschule soll nicht etwa der Gedanke geweckt werden, als sei damit das Problem der zweiklassigen Schule überhaupt einer endgültigen Lösung zuzuführen, als könne diese Schulform heute als ebenbürtig neben ausgebauten Schulen betrachtet werden. Es soll nicht der Glaube geweckt werden, als bedürfe es nur einer rich-

tigen Organisation, um jede zweiklassige Schule neben ausgebauten Schulen bestehen zu lassen. Die Schule mit einem Lehrer ist m. E. eine unvollkommene Einrichtung, gemessen an den Aufgaben und Zielen der Schule überhaupt. Nicht als ob damit ihre Leistung herabgesetzt werden sollte; im Gegenteil, was sie erreicht trotz den erschwerten Bedingungen, wird gar nicht genügend gewürdigt. Man tut sie gar oft ab als Schule mit einfachen Verhältnissen, damit Zeugnis ablegend davon, daß man die großen Schwierigkeiten der Arbeit in ihr einfach übersieht. Sie ist eine Schulform „kleiner“ Verhältnisse. Durch die Zusammenfassung aller acht Schuljahre zur gemeinsamen Arbeit unter Führung eines Lehrers erhält diese Schule ein ganz eigenartiges Gepräge. Zweifellos hat sie auch ihre guten Seiten; aber aus schultechnischen Gründen strebt man einem Ausbau zu, weil eben gerade im Interesse des Kindes die Schule mit reicherer Gliederung den Vorzug verdient. Während in den städtischen Schulen mit neuen Anforderungen wenigstens etwas günstigere Bedingungen geschaffen wurden (erst die jüngste Zeit scheint da wieder abbauen zu wollen!), ist es in der Landschule mit einem Lehrer seit langem beim alten geblieben. In den gleichen Rahmen wurden stets neue Forderungen hineingepannt. Dagegen müssen wir darauf hinweisen, daß eine größere Leistungsfähigkeit der Schule, die Lösung schwierigerer Aufgaben, unbedingt von einer größeren Bewegungsfreiheit abhängig ist. Die Forderung der Lehrerschaft war immer die: so viel Klassen, so viel Lehrer. Nun wird diese Formel sich wohl nie auf die Schule kleiner Gemeinden anwenden lassen. Aber eines wäre doch bei gutem Willen und tatsächlichem Überzeugtsein von dem Wert der Volks- und Jugendbildung zu erreichen: Die Beschränkung der zweiklassigen Schule auf aller kleinste Gemeinden.

Der Vorschläge sind schon genügend gemacht worden. Mit der Beseitigung der Halbtagschule würde die zweiklassige Schule ohne weiteres verschwinden. Daß sie bis heute noch so zahlreich ist, ist die Auswirkung eines zu sehr schematisierenden Schulgesetzes, das einfach die Zahl 55 als Höchstzahl für einen Lehrer festsetzt. Nun ist es doch ein wesentlich anderes Ding, ob diese 55 Kinder eine einheitliche Arbeitsfront als einzige Klasse darstellen (so große Klassen gibt es in der Praxis wohl kaum noch), oder ob sie allen Altersstufen, verschiedensten Begabungen und zweierlei Geschlecht angehören. Die gesamte Unterrichtszeit dieser acht Altersstufen wird einfach dem Höchstdeputat des Lehrers gleichgesetzt; rechnerisch einfach, pädagogisch ein Unding. Alles, was an neuen Unterrichtsforderungen und -bestrebungen auftaucht, jedes neue „Fach“ wird einfach in diesen Rahmen noch hineingepreßt. Mit der Aufhebung des gleichzeitigen Unterrichts aller acht Schuljahre, wenn die Schülerzahl mehr als 50 beträgt, hat der neue Unterrichtsplan mit einem mittelalterlichen Zustand ausgeräumt, allerdings auf Kosten der Unterrichtszeit der Schüler. Bei der äußerst beschränkten Unterrichtszeit ist tatsächlich die Gefahr vorhanden, daß die Schule mit der Erlernung der Techniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen, mit der gedächtnismäßigen Aneignung der Sachstoffe, mit Übung in sämtlichen Fächern sich begnügt, weil sie dafür ihre Zeit aufbraucht, und weil doch „sichtbare“ Ergebnisse da sein müssen. Eine Erhöhung des Deputats wird wohl kein Sachverständiger befürworten wollen, und die Erteilung von „Überstunden“ durch einen Lehrer einer zweiklassigen Schule bezeichnet der Lehrplan mit Recht als „Abelstand“. Es war aber noch mehr als das. Eine Änderung dieser heute bestehenden Verhältnisse in einer großen Zahl ländlicher Schulen soll unsere erste Aufgabe sein, wenn wir unsere Kraft der Organisation unserer badischen Volksschule widmen. Anstelle der schematischen Zuteilung einer Schülerzahl müßte zugunsten des Ausbaus zwei-

klassiger Schulen eine viel niedrigere Zahl festgesetzt werden für solche Schulen, die als zweiklassige geführt werden dürfen, sagen wir einmal 25 Schüler. Das soll nicht dem Lehrer zuliebe geschehen; es ist Pflicht des Staates, allen Bürgern eine verhältnismäßig gleichwertige Schulbildung zugute kommen zu lassen. Es sind auch schon andere Vorschläge zur Ausgestaltung der Landschule gemacht worden. Sie stammen zumeist aus Preußen, dem Lande der meisten „Einklassigen“. Wo zwei kleine Gemeinden nahe beisammen liegen, ist die Vereinigung der beiden Schulen zu einem Schulsystem anzustreben. Andernorts läßt sich der Anschluß einer kleinen Schule an die benachbarte größere erreichen. Die Wegverhältnisse spielen selbstverständlich eine große Rolle; es soll auch nur gefordert werden: Wo die Verhältnisse eine Verschmelzung oder einen Anschluß begünstigen, soll man ihn nicht aus gemeindlicher Kleinstaaterei unterlassen. Maßnahmen für begabte Schüler, die in der Volksschule bleiben wollen (Gott sei Dank gibt es die in der Landschule noch!), fehlen genau sowie irgend welche Veranstaltung für Schwachbegabte, körperlich oder seelisch Abnorme. Die Schaffung von günstig gelegenen Sammelschulen für solche Kinder wurde schon hie und da angeregt. Es ist aber tatsächlich ein Stück Wahrheit daran: nach oben baut man aus — und nach unten baut man ab. In einem sind wir uns doch einig: Bei allem Mühen der Lehrerschaft um eine zweckmäßige Organisation der Volksschule auf dem Lande, namentlich der zweiklassigen, muß es Aufgabe des Gesetzgebers sein, der Landschule mehr als bisher die Möglichkeit zur Entfaltung zu geben. Von dem Auf- und Ausbau einer Schule ist der Erfolg ihrer Arbeit genau so abhängig wie von ihren inneren Maßnahmen. Bei beschränkten äußeren Verhältnissen ist der Leistungsfähigkeit trotz aller Organisation des Unterrichts eine enge Grenze gesetzt. Das gilt für die Volksschule auf dem Lande genau so wie für die Hochschule.

Die Zweiklassige ist die Schule mit beschränktester Unterrichtszeit und erschwerten Arbeitsbedingungen. Dem trägt der Lehrplan schon immer Rechnung, indem er eine Beschränkung des Unterrichtsstoffes zuläßt. Es dürfte sich nun für die Landschule die Frage erheben, wie diese Beschränkung sich zu äußern hat; denn das Bildungsziel muß doch für alle Schulen dasselbe sein. Es kann sich nur um andere Mittel und Wege handeln, wie es zu erreichen ist. Daß die Landschule von dem vorgeschriebenen Stoff nur einen Auszug zu geben habe, das „nackte Gerüst“, wird heute wohl niemand mehr als Forderung aufstellen. Der gegenwärtige Lehrplan nimmt in seinen Erläuterungen den richtigen Standpunkt ein, daß die Auswahl des besonderen Bildungsstoffes für die Jahresarbeit einer Schuleinheit „vom Kinde ausgehen muß“, daß sie sich vor allem nach der Fassungskraft und der natürlichen Bildungsentwicklung der Kinder zu richten hat.

Es kann sich bei einer solchen Stoffwahl wohl nur darum handeln, diejenigen Bildungsgüter zu erkennen, die für das Landkind auf Grund seiner seelischen Eigenart den größten Bildungswert haben. Hat es doch Kerstensteiner in seinem „Axiom des Bildungsprozesses“ ausgesprochen, daß „die Bildung des Individuums nur durch jene Kulturgüter ermöglicht wird, deren Struktur ganz oder teilweise der Struktur der individuellen Psyche adäquat ist“. Bei einer Auslegung des Lehrplans für die Zwecke einer zweiklassigen Landschule kann es sich also keineswegs um eine Bindung an die dort vorgeschriebenen Stoffe handeln. Mit Recht hat darum auch der Badische Lehrerverein sich für die Aufstellung eines Rahmenlehrplans eingesetzt, der durch Arbeits- und Stoffpläne erst mit Inhalten hätte gefüllt werden müssen. Denn die Wertwelt des Bauern ist eine wesentlich andere als die des Städters, wie Bode ausführlich in seiner „Psychologie

des Landkinds“ darlegt. Man denke nur an die Befonung der ökonomischen Werte, an die Ablehnung theoretischer und die Gleichgültigkeit gegenüber ästhetischen Werten. Dem tragen z. B. die Arbeitspläne Erlers Rechnung, die als Thema über den Unterricht der Oberklassen setzen: Die Arbeit. Dem will auch Senner gerecht werden, der seinen Naturkundeunterricht landwirtschaftlich richtet, weil das Landkind gerade durch seine Beschäftigung in Beziehung zu Pflanze und Tier tritt und von dort aus eine Wertstellung dazu hat.

Es muß sich also für die Landschule darum handeln, diese besonderen Beziehungen des Landkinds unterrichtlich zu erfassen. Eine Stoffanordnung nach der Reihenfolge der wissenschaftlichen Systematik läßt sich von diesem Gesichtspunkt aus wohl nicht vertreten. Systematische Vollständigkeit wird der Eigenart des Landkinds in keiner Weise gerecht. Die Beliebtheitsuntersuchungen bei Landkindern alter Schule haben z. B. das überraschende Ergebnis gezeigt, daß Heimatkunde zu den unbeliebten Fächern gehört. Zweifellos, weil dieses Fach zu geographisch eingestellt war und zu systematisch verfuhr. Für das Landkind mit seiner eng begrenzten Umwelt, seinem Hasten am Konkreten, seiner beschränkten Unterrichtszeit, können nur persönliche Beziehungen zwischen Kind und Umwelt im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Bode sagt: „Ein lückenloser Geschichtsunterricht ist für unser Landkind nur Gedächtnisbelastung. Nur die persönliche Art packt das Landkind und hat bildenden Wert.“ Das gilt für alle Unterrichtsgebiete. Aufgabe eines Stoffplans der Landschule müßte es darum sein, zu erreichen: nicht lückenlosen, systematischen Aufbau der einzelnen Fächer, sondern in jedem Fach Erfassen der Beziehungen des Kindes zu den Lebensgebieten, denen das Fach entspricht.

„Soll in die Fülle der Stoffe eine dem Leben und dem Kinde gemäße Ordnung gebracht werden, so ist die Führung verschiedener, von einander unabhängiger Fächer wohl nicht mehr möglich. „Nicht vielerlei Stoff, sondern nur solchen Stoff, mit dem beziehungsreich gearbeitet werden kann.“ An die Stelle einzelner Unterrichtsthemen (z. B. die Schnecke, die Kreuzzüge, die Lichtbrechung, Rußland) würden geschlossene, innerlich zusammenhängende Arbeitsgebiete, Interessenskreise, treten. „Es scheint mir, daß man gerade in der Volksschule dazu drängen muß, weniger und umfassendere Stoffkreise herauszugestalten. Vielleicht würden dabei die einzelnen Wertrichtungen besser erfaßt werden können, als es jetzt von den einzelnen Fächern aus geschieht.“ Damit würde der Landschule die Aufgabe zufallen, eine der Eigenart des Landkinds und der ländlichen Kultur gerecht werdende Stoffsammlung zu schaffen. Die Stoffe dürfen nicht nach ihrer Stellung und Bedeutung im fachlichen System, sondern nach ihrem Einfluß auf die Entwicklung des Kindes gewertet werden. Die Stoffmenge ist mit der Unterrichtszeit in Einklang zu bringen. Es darf nur so viel Stoff vorgeschrieben werden, als in der vorhandenen Zeit tatsächlich verarbeitet werden kann.

Damit würde auch dem Stundenplan eine andere Aufgabe zufallen. Er erhielte den Charakter eines Arbeitsplanes. Bisher wurde er dem Stoffprinzip gerecht. Das führte dazu, daß auf einem Wochenstundenplan einer zweiklassigen Schule sämtliche Unterrichtsfächer unserer acht Schuljahre mindestens einmal erscheinen mußten. Das zeitigte u. a. das Unikum eines halbstündigen Geschichts- und Naturlehrunterrichts! Mag die Nichtbeschäftigung mit einem Unterrichtsfach zweifellos manches vergessen lassen, die Auseinanderziehung eines Unterrichtsgebietes auf mehrere Monate mit wöchentlich einer halben Stunde läßt überhaupt keinen Zusammenhang mehr erkennen, zumal, wenn täglich andere Stoffe, heute aus der Geographie, morgen aus der

Naturgeschichte, am nächsten Tag aus der Geschichte dazwischen treten. Eine sprachliche und zahlenmäßige Durchdringung eines Stoffes, seine Gestaltung in den Ausdrucksfächern war ja gar nicht möglich. Es war vielmehr so, daß jedes Fach mit seinem abgegrenzten, alleinstehenden Wissensstoff neben dem andern herlies. Erschwerend muß das in der zweiklassigen Schule auf die Verwertung der „stillen Einlagen“ wirken. Sollen sie nicht nur zur Wiedergabe des Gelernten, sondern auch zur Erarbeitung von Neuem dienen, so muß das Kind auf eine bestimmte Zeit in einem Arbeitsgebiet heimisch sein. Der Wege können dann verschiedene gegangen werden: entweder ein Arbeitsgebiet von größerem Ausmaß (z. B. die Handwerker unserer Heimat) wird in seine Teilaufgaben zerlegt, oder ein Sachstoff (z. B. die Römer in unserer Heimat) steht im Mittelpunkt einer Arbeitsepoche. (Epochenunterricht.) Die Vereinfachung des Stundenplans könnte sich darin äußern, daß an die Stelle der vier Realien die Bezeichnung „Sachunterricht“ tritt. Damit wäre dem Lehrer mehr Freiheit gelassen, zumal er ja gerade in der zweiklassigen Schule nicht in erster Linie auf eine strenge Einhaltung der einzelnen Fächer, sondern noch viel mehr darauf bedacht sein muß, wie er seine persönliche Arbeitskraft für jede der beiden Abteilungen am besten ausnützen kann. Spielhagen („Gesamtunterricht in der Arbeitsgemeinschaft der zweiklassigen Landschule“) unterscheidet in seinem Stundenplan überhaupt nur zwischen „Sachunterricht“ und „Übungsunterricht“. Der Lehrer wechselt nicht halbstündlich die Abteilungen, sondern läßt Sachunterricht (unter Führung des Lehrers) und Übung (stille Arbeit) sich auf längere zusammenhängende Zeiträume erstrecken. Eine besondere Frage des Stundenplans der Zweiklassigen ist die, welche Fächer der beiden Abteilungen am zweckmäßigsten nebeneinander gelegt werden sollen. Es ist ein großer Energieverbrauch für das Kind, wenn es schriftlich rechnen soll, während die andere Abteilung mündlich rechnet. Schon allein aus der Forderung, daß nicht Stoffe nebeneinander gelegt werden sollen, die einander empfindlich stören (z. B. Naturlehrversuche der einen und Aufsatz der andern Abteilung), läßt sich eine Starrheit des Stundenplans nicht befürworten. Der Stundenplan der zweiklassigen Schule darf den Lehrer nicht an stündlichen oder halbstündlichen Wechsel binden. Arbeits- und Übungszeit müssen je nach dem unterrichtlichen Bedürfnis wechseln. In einem Zeitraum steht nur ein Arbeitsgebiet (für eine Abteilung) zur Behandlung. An Stelle der vier Realien tritt die Bezeichnung Sachunterricht.

Unbehandelt lasse ich die Frage des Kern- und Kursunterrichts, weil sie wohl für unsere ungegliederten Schulen ohne praktische Bedeutung ist. Solange die Unterrichtszeit für den Kernunterricht zu beschränkt ist, kann sich ein Kursunterricht wohl keinen Platz sichern. Ein Kursunterricht soll ja — wie Wernet sagt — dem „Talentsleiß“ Gelegenheit zur Befähigung geben. Hoffentlich überschätzen wir da nicht den „Bildungshunger“ unserer Zöglinge und des Elternhauses.

Die größte Schwierigkeit liegt für die Schule mit einem Lehrer in der Notwendigkeit, verschiedene Altersstufen zu einer Klasse zusammenzulegen. Die Klasse gliedert sich in Abteilungen, die Abteilung umfaßt mehrere Schuljahre.

Klasse	I.		II.	
Abteilungen	a	b	a	b
Schuljahre	1.	2. u. 3.	4. u. 5.	6. 7. 8.

Jede Abteilung hat ihren eigenen lehrplanmäßigen Unterrichtsstoff, manchmal, so im Rahmen der ersten Klasse, sind es die Stoffgebiete (1—20, Zahlenreihe bis 100, Zahlenraum bis 1000), die in drei wöchentlichen Unterrichtsstunden

zu behandeln sind. Ein „Aufsteigen“ kennt der Lehrer nicht, weil jedes Jahr zu jeder Abteilung ein neues Schuljahr dazu kommt. Man hilft sich durch Kombinations- und Turnusunterricht. Sie sind ein Behelf; denn vom pädagogischen Standpunkt aus sollte ich doch einen Stoff, der für vierzehnjährige Kinder bestimmt ist, nicht einfach zwölfjährigen vorsehen dürfen. Die Behandlung des gleichen gekürzten Stoffes (z. B. des Rechenstoffes der oberen drei Schuljahre) drei Jahre hintereinander ist auch nicht restlos befriedigend für den Schüler. Besonders schwierig (und bis heute nicht zufriedenstellend gelöst) ist die Verfertigung des ersten Schuljahres. Zweifellos regen die älteren Schüler die Kleinsten an, sie helfen ihnen, sie lassen sie schneller heimisch werden. Aber der Übergang zur Arbeit geschieht zu rasch, einfach deshalb, weil die andere Abteilung daneben arbeiten soll, weil schon der Erstklässler die Hälfte seiner Schulzeit auf sich angewiesen ist, und weil die Unterrichtszeit zu knapp ist, um dem kindlichen Spiel- und Betätigungstrieb noch freien Raum zu lassen. Die preussischen „Richtlinien“ fordern die Beschäftigung des Lehrers mit den Schulneulingen in einer Reihe von Stunden, in denen „der Lehrer bei Abwesenheit der andern Schülerabteilungen sich ausschließlich mit ihnen allein beschäftigt“. Wie sich das praktisch auswirkt, weiß ich leider nicht.

Eine der Aufgaben, die sich die zweiklassige Schule gestellt hat, ist die: die Abteilungsgliederung möglichst zu überwinden zugunsten gemeinschaftlicher Arbeit. Das ist nun sicher sehr schwierig, in manchen Fächern, z. B. im Rechnen, unmöglich. Um eine gewisse Differenzierung wird man m. E. nie herumkommen, wenn man Stoff und Fassungskraft in Einklang bringen will. Die Literatur bietet genügend Beispiele eines „Gemeinschaftsunterrichts in der zweiklassigen Schule“. Kloos und Linke, Erler, Spielhagen stellen z. B. ein gemeinsames Arbeitsthema für eine Klasse und teilen die Arbeit auf, indem sie bei der Verarbeitung die Reife des Kindes berücksichtigen, also ein arbeitsteiliges Verfahren, keine Gliederung des Stoffes, sondern Gliederung des Arbeitsvorgangs. Erler schreibt z. B. für das 5. bis 8. Schuljahr viermal fünf gemeinsame Arbeitseinheiten vor. (z. B. Frühlingsarbeiten im Garten, auf dem Felde, im Wald — Der Reichtum unserer Wälder — Die Handwerker in der Heimat — Menschen- und Naturkräfte in Handwerk, Industrie und Technik — Die Kohle — (eine Jahresarbeit). Auch bei Verschiedenheit der Jahreszeiten läßt sich oft ein Zusammenfluß zu gemeinsamer Arbeit ermöglichen. Sobald ein Stoff sich bietet, der sich für beide Abteilungen als ergiebig erweist, wird man die Klasse als Ganzes betrachten können. Sprachübungen, Lektüre, auch hier und da das Rechnen ermöglicht gemeinsame Arbeit der Oberstufe oder der Unterstufe, das Herstellen von Beziehungen zwischen den Arbeitsgebieten der beiden Abteilungen, gegenseitige Hilfe, Mitteilung und Beurteilung der Ergebnisse, läßt sich als fördernde und einigende Maßnahmen erkennen. Die Abteilungen sind also nicht immer als selbständige Klassen aufzufassen, sie sollen die in ihrer Arbeit auftretenden Beziehungsmöglichkeiten zur Zusammenarbeit benützen.

Traditionell wird bei uns so gegliedert: 1; 2 und 3; 4 und 5; 6, 7, 8. Wie weit diese Zusammenlegungen ihre psychologische Berechtigung haben, bedarf erst noch der Klärung. Die Zusammendrängung von drei Altersstufen in die oberste Abteilung ist vielleicht keine glückliche Lösung. Auch das zweite Schuljahr stößt in der Heimatkunde oft auf zu wenig ansprechenden Stoff, wenn es mit dem 3. Schuljahr zusammen arbeitet. Man darf nicht außeracht lassen, daß das Landkind sehr spät zu rationaler Einstellung kommt, daß sich darum das 4. Schuljahr in die Umgebung und Arbeitsweise der Oberklasse oft schwer hineinfindet. Psychologie und

Praxis dürften hier den Weg zur zweckmäßigsten Organisation zu weisen haben. Maßgebend darf nicht der Stoff, sondern muß die Entwicklung des Schülers sein.

Wie wir gesehen haben, stellt auch der niederste Verband der zweiklassigen Schule, die Abteilung, wieder keine geschlossene, einheitliche Arbeitsfront dar. Die Kinder gehören verschiedenen Schuljahren an, sie weisen verschiedene Begabung, verschiedenes Wissen und Können, verschiedenes Alter auf, Buben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet. Es ist vom unterrichtlichen und erzieherischen Standpunkt aus nicht immer möglich, diese Abteilung als eine „Klasse“ zu betrachten. Den Tatsachen gerecht werden kann nur eine Arbeitsweise, die größte Beweglichkeit innerhalb des gemeinsamen Rahmens gestattet. Sie wird gewährleistet durch das Gruppensystem. Zur Lösung einer Aufgabe teilt sich die Abteilung in Gruppen, die je nach ihrer Leistungsfähigkeit eine Teilaufgabe zugewiesen bekommen. Die verschiedenen Jahrgänge einer Abteilung dürfen nicht einfach als einheitliche Klasse betrachtet werden. Die Bildung von Gruppen ist aus psychologischen und aus arbeitstechnischen Gründen geboten.

Daß zu einer solchen Arbeitsweise ein genügender Bestand von Arbeitsmitteln gehört, ist selbstverständlich, sollte selbstverständlich sein, weil zum ersten das Landkind auf Erarbeitung, auf Tätigkeit eingestellt ist, weil es gegen theoretische Werte — wie der Bauer überhaupt — eine Abneigung besitzt, weil die Zeit selbständiger Arbeit, die die Hälfte seiner Schulzeit bedeutet, ohne die nötigen Hilfsmittel nicht zweckmäßig genug ausgefüllt werden kann. Bisher war die Landschule zu ärmlich ausgestaltet, denn die Gemeinde hat ihre Ausstattung zu finanzieren, der Lehrer kann nur beantragen. Dieser bestehende Zustand sollte im Interesse einer gedeihlichen Schulentwicklung bald sein Ende finden. Für die Ausstattung einer Schule — auch der kleinsten — müssen die pädagogischen Bedürfnisse, nicht die geldlichen und sonstigen Verhältnisse einer Gemeinde maßgebend sein. Es muß ein Weg gefunden werden, der die Ausstattung der Schule mit Lehr- und Lernmitteln in die Zuständigkeit des Fachmannes stellt. Die zweiklassige Schule hat ein Anrecht auf reichhaltige Ausstattung, weil damit ein kleiner Ausgleich ihrer sonst so schwierigen Arbeitsbedingungen geschaffen wird.

Unter solchen Arbeitsmitteln denke ich mir vor allem eine Sammlung von Arbeits- und Quellenbüchern, eine vollständige Kartensammlung, die nötigen physikalischen und chemischen Apparate, Werkzeuge, Sandkasten, Bildmaterial, Aquarium und Terrarium, eine reichhaltige Schülerbibliothek. Ich denke aber auch an eine einigermaßen befriedigende Lehrerbücherei. Auch da wäre durch Zusammenfassung mehrerer Orte manches zu schaffen, was einer einzelnen Gemeinde zu schwer kommt. Wie wertvoll ist gerade für das Landkind mit seiner Vorstellungsarmut ein Lichtbilderapparat. Wenn ihn zwei oder drei Schulen gemeinsam besäßen, so wären die Kosten erschwänglich, und drei Gemeinden zugleich hätten den Gewinn. Es hat keinen Sinn, daß die Schule immer unbedingt in den Rahmen des einen Dorfes hineingepreßt wird und sich damit abfinden muß. Kleinstaaterei führt auch auf diesem Gebiet zum Stillstand und zur Unproduktivität. Um die Versorgung einer zweiklassigen Schule mit den gerade in ihr so unentbehrlichen Hilfsmitteln sicher zu stellen, ist nötigenfalls die Vereinigung mehrerer Gemeinden geboten.

Was wir heute an Schulhäusern auf dem Lande haben, wird wohl selten dem Gerweckischen Idealbild auch nur einigermaßen nahe kommen. Um nicht in den Verdacht der Interessenvertretung zu kommen, will ich von einer Betrachtung der Wohnungsverhältnisse des Lehrers absehen, obwohl

gerade beim Alleinlehrer Wohn- und Schulhaus eine Einheit darstellen. Wir beschränken uns auf die Betrachtung der Schulräume. Da gab es bisher nur einen Standpunkt: ein Lehrer, also auch ein Schulzimmer. Dieses Schulzimmer muß aufnehmen: Bänke, Tische, Schränke, Ständer, Sandkasten, Tafeln, Bilder, Karten, kurzum alles, was zur Schule gehört. Die Lehrerbücherei besteht manchmal bloß aus einer Sammlung von Verordnungsblättern. Kleiderablagen sind Ausnahmen, Waschgelegenheiten sind mit noch nirgends „aufgefallen“. Die zweiklassige Schule muß in Zukunft mit der Meinung aufräumen, sie könnte sich mit einem Raum begnügen. Neben dem Schulraum ist ein Arbeitsraum zu erstellen. Er enthält die Unterrichtsmittel in übersichtlicher Anordnung, dazu Tische und Stühle. Wie viel wäre der zweiklassigen Schule geholfen, wenn sich die eine Abteilung zur Arbeit in diesen Raum begeben könnte. Die vielen Störungen, die sonst unvermeidlich sind, weil eben nicht jede Arbeit beim Stillsitzen erledigt werden kann, wären behoben. Der Unterrichtsraum würde lustiger, geräumiger und reinlicher. Die freien Wände würden zu Tafelflächen hergerichtet. Waschgelegenheit im Vorplatz, dazu Kleiderablagen, sind ein weiteres Ziel, zu Schuh- und Kleiderbürste wollen wir uns nicht herablassen, weil das Sache des Elternhauses ist. Aber ein Schulhof darf auch bei der zweiklassigen Schule nicht fehlen, und ein Stückchen Garten zu Schulzwecken sollte auf dem Lande Selbstverständlichkeit sein. Vom Hausgarten des Lehrers muß es ja nicht immer abgezwackt werden. Somit stellt die heutige Unterrichtsgestaltung an den Bau und die Errichtung des Schulhauses auch der kleinsten Gemeinden wesentlich höhere Anforderungen als früher.

Umso schneller könnten alle diese Fragen der Organisation der Landschule einer Lösung entgegengeführt werden, je mehr Zusammenarbeit der Lehrer untereinander und der Lehrer mit der Behörde stattfinden würde. Unter heutiges System der Aufsicht wirkt sich für den Landlehrer nachteilig aus, weil er die nötige berufliche Fühlungnahme mit Gleichstrebenden vermisst. Der Gedanke der beruflichen Arbeitsgemeinschaft, der gegenseitigen Besuche, der gemeinsamen Versuche — natürlich im Rahmen des Deputats — ist schon oft erörtert worden. Der Vorgesetzte hätte bei solcher Zusammenarbeit eine dankbare Aufgabe. Alle Theorie der Schulreform hilft uns auch auf dem Lande nicht zu tatsächlichen allgemein gültigen Erkenntnissen, wenn man nicht systematisch an deren Erarbeitung herangeht. Vielleicht folgt der Epoche der „Schulteilungsbestrebungen“ eine solche des fanatischen Schulaufbaus, dann wird auch der Volksschule werden, was ihr im Volksstaat eigentlich gebührt: viel Fürsorge und hohe Wertung. Die zweiklassige Schule ist die Schule der erschwerten Arbeitsbedingungen, es dürfte nur zu wünschen sein, daß auch sie von einer fortschrittlichen Entwicklung recht viel zu verspüren bekäme.

Georg Hupp, Untermutschelbach.

Literatur.

- Heywang: Landschulprobleme und Landlehrerfragen.
 Popp: Neuorientierung der Volksschule, auch der ländlichen.
 Peerz: Grundlinien für den Abteilungsunterricht.
 Heywang: Die Arbeitsschulidee in der einklassigen Volksschule.
 Krauledat: Kulturstaat und Landschule.
 Erler: Bilder aus der Praxis der Landschule.
 Erler: Arbeitspläne für den Gef. U. in der Arbeitsschule.
 Schulpolitik und Volksbildung: Die Landschule.
 Zentralinstitut für Erziehung u. U.: Die Volksschule auf dem Lande.
 Spielhagen: Gef. U. in der Arbeitsgemeinschaft einer einklassigen Volksschule.
 Des Lehrplans Ursprung, Recht und Grenze. Sammelschrift. Hirt.

Osterreichs Schulreform als Vorbild für Deutschland.

Trotz der großen Parteigegensätze in Osterreich, die durch die blutigen Vorgänge in Wien ja eher noch verschärft wurden, hat der Nationalrat noch vor den Sommerferien ein Schulgesetz beschlossen, das ein Werk der Versöhnung und der Überbrückung der Gegensätze bedeutet, Gerade in einer Zeit, wo wir in Deutschland in den schwersten Kämpfen um das kommende Reichsschulgesetz stehen, sollte das Beispiel Osterreichs allen Seiten in Deutschland als Mahnung dienen — schon allein im Hinblick auf den späteren Anschluß. Osterreich zeigt aber auch, daß die weltanschaulichen Gegensätze nicht zur Auflösung und Zersplitterung des Schulwesens zu führen brauchen. Vielleicht haben gerade die blutigen Vorgänge des Wiener Putschs allen Parteirichtungen die Mahnung eingepreßt, wohin man kommt, wenn jede Gruppe nur noch das Trennende und ihr vermeintliches eigenes Interesse sehen will und darüber das Wohl des Ganzen vergißt.

Die österreichische Schulreform hat erstens den Riesenvorzug vor den Versuchen in Deutschland, daß dort wirklich eine Ordnung für das gesamte Schulwesen — Grundschule, Volksschule, höheres Schulwesen — geschaffen wird, während unser Reichsschulgesetzentwurf den Namen gar nicht verdient, da er nur die Volksschule in Betracht zieht. Osterreich aber schafft ein einheitlich geordnetes Gesamtschulwesen: auf die vierjährige „Volksschule“ baut sich einerseits die Oberstufe der Volksschule als vierjährige „Hauptschule“ auf, andererseits die 3 Formen der höheren Schule. Um begabten Volksschülern auch weiterhin jeden Zugang zu einer höheren Ausbildung offen zu halten, sind zahlreiche Übergänge, Übergangsklassen, Aufbauschulen, Arbeitermittelschulen und Überleitungskurse vorgesehen.

Man sieht schon aus diesen Grundzügen: der wichtigste Gesichtspunkt bei dieser Schulreform war nicht der konfessionelle, dem man in Deutschland alles andere opfern will, sondern der soziale. Sowohl die Sozialdemokraten wie die Christlichsozialen, vor allem der dieser Partei angehörende Unterrichtsminister Dr. Schmis, betonten, der oberste Leitsatz müsse sein, daß keinem begabten Kind in Osterreich, gleich welcher Herkunft, der Weg zu dem für es geeignetsten Studium verschlossen bleiben dürfe. Im Zeichen dieser wahrhaft sozialen und nationalen Einstellung haben beide Parteien auf eine weltanschauliche Zerreißung des Schulwesens verzichtet, es gibt keine konfessionellen und keine weltlichen Schulen, sondern ein einheitliches Schulwesen mit der gleichen sozialen und nationalen Erziehungsaufgabe für alle Kinder des Volkes.

Man hat auch darauf verzichtet, sich der Lehrer zu verpflichten, wie es der deutsche Reichsschulgesetzentwurf jeder Gruppe in die Hand gibt. Es ist keine Rede vom „Geist des Bekenntnisses“ oder der Partei, sondern der sozialdemokratische Wiener Schultat Glöckel sprach die allgemeine Ansicht aus, als er erklärte: „Wir vertrauen auf die Lehrerschaft, die auf Grund ihrer wissenschaftlichen Überzeugung und pädagogischen Verantwortlichkeit ihr Lehramt vollkommen objektiv ausüben wird.“ Ohne Zweifel: soziale Einstellung, Duldsamkeit und Vertrauen sind bessere Taten der Schulreform als konfessionelle und parteiliche Egoherzigkeit, Selbstsucht und Mißtrauen gegen die Lehrer. Osterreich hat so die gemeinsame Schule gerettet, in der alle Kinder sittlich-religiös, vor allem aber auch gemeinsam im deutschen Geiste erzogen werden. Gerade diese Betonung des Deutschen auf allen Stufen und für alle Schulen ist ein hocherfreuliches Merkmal dieser österreichischen Schul-

reform, ihr Einheitspunkt, der zumal auch politisch für Deutschland von größter Wichtigkeit ist.

Mögen die Verantwortlichen in Deutschland, vor allem auch die Parteien, vom Beispiele Osterreichs lernen. Im Namen des sozialen und des deutschen Gedankens muß es auch in Deutschland gelingen, die Gegensätze zu überbrücken, statt sie immer tiefer aufzureißen, und auch dem deutschen Volk die eine, gemeinsame Schule zu schaffen und — wie in Baden — zu erhalten.
Hördt.

Aufforderung.

Vom 1. April ab wird jedes Beihilfegesuch wegen Krankheit vom Staate so behandelt, als ob die Antragsteller Mitglied einer Beamtenkrankenkasse wären. Es liegt daher im Interesse aller noch nicht versicherten Mitglieder des B. L.-V., der Krankenfürsorge beizutreten.

Der Verwaltungsrat.

Jugllehrerbildungsanstalten und Jugllehrerfragen.

Bekanntlich ist seit Verabschiedung des badischen Lehrerbildungsgesetzes nur die Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe in Betrieb genommen. Der Vorrat an nichtverwendeten Jugllehrern und Jugllehrerinnen ist noch so erheblich, daß man an die Eröffnung weiterer Anstalten nur zögernd herangehen konnte. Angesichts dieses Überschusses wird nun die im November erfolgte Ankündigung der Eröffnung zweier weiterer Anstalten in Freiburg und Heidelberg von besonderer Bedeutung. Der Vorrat an Nichtverwendeten hat sich zwar bis Jahresende 1927 auf 576 gemindert, während gleichzeitig die in der Nachkriegszeit ganz erheblich gesunkene Gesamtschülerzahl der Volksschule auf der Grundlage stärkerer Geburtenjahrgänge stetig im Wachstum ist.

Nun hat also das U.-M. kurz vor Ende 1927 zur Meldung von Abiturienten für die auf Ostern 1928 eröffnenden Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und Heidelberg aufgefordert. Im gleichen Augenblick mußte natürlich die Frage erneut aufgeworfen werden, ob diese Absicht zu rechtfertigen sei. Die Vorstellungen des B. L.-V. ergaben, daß das U.-M. die Verantwortung dafür nicht mehr glaubte tragen zu können, wenn aus einer weiteren Hinausschiebung der Eröffnung neuer Studienanstalten in absehbarer Zeit ein empfindlicher — im schulischen Interesse gewiß nicht gelegener — Lehrermangel entstehen werde. Wir haben von 1919 an eindringlich gewarnt, als die alten Seminare „im sozialen Interesse der heimkehrenden Kriegsteilnehmer“ bis unter die Hohlziegel gefüllt wurden. Ob allen in jenen Jahren zum pädagogischen Studium Zugelassenen ein wirklicher Dienst erwiesen war mit dieser nicht vom Bedarf ausgehenden Maßnahme, diese Frage bleibt auch heute noch offen. Aber die Hunderte Nichtverwendeter, im Höchstfall bis 1200 ansteigend, heute noch gegen 600, die z. T. 4 Jahre (!) auf Anstellung und Verdienst warten mußten, haben in ihrer bitteren Arbeitslosigkeit für diese Fürsorge gewiß nicht immer das wohl erwartete Verständnis bezeugen können.

Wie lange ging es dann und wieviel Ringens bedurfte es, bis endlich unsere Forderung auf Gewährung sog. „Unterhaltsbeihilfen“ vom Landtag im Staatshaushaltsplan wenigstens teilweise verwirklicht wurde. Wieviel Mühe und Sorge wurde gerade von unserem Obmann, unterstützt von den verschiedenen Seiten, aufgebracht und getragen, um diese Regelung samt der — gewiß in manchem noch lückenhaften aber doch ausbaufähigen — Hospitationsverordnung zu erreichen. Auch heute haben wir gegen jede Vermehrung der Studieneinrichtungen und des daraus sich ergebenden Anwachsens des Anwärtervorrates die allerstärksten Bedenken. Nun gab eine volksparteiliche Anfrage im Landtag Gelegenheit: Der Regierung, ihre Gründe zur Öffnung der 2 weiteren Anstalten darzutun und ihren Willen zu sozialen Schutzmaßnahmen für die 3. J. Wartenden zu bekunden; den Parteien, ihre Stellung zu der aufgeworfenen Frage erneut zu erkennen zu geben. Die Anfrage lautet nach vorausgegangenem Hinweis auf die bestehenden Verhältnisse:

Wir fragen an, welche Gründe den Herrn Unterrichtsminister veranlaßt haben, die Eröffnung der beiden genannten Anstalten schon jetzt ins Auge zu fassen.“

Zu dieser Anfrage hat die amtliche Presseabteilung schon anfangs Januar als eine Art Vorbeantwortung folgende Notiz in der Tagespresse verbreitet:

„PA. Seit das Unterrichtsministerium durch Bekanntmachung vom 14. November zur Meldung von Bewerbern für die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe und für die Lehrerbildungsanstalten Freiburg und Heidelberg, deren Eröffnung auf Ostern 1928 beabsichtigt ist, aufgefordert hat, ist wiederholt in der Presse und bei anderer Gelegenheit die Frage aufgeworfen worden, ob es denn im Hinblick auf die große Zahl der Junglehrer, die noch auf ihre Verwendung warten, gerechtfertigt sei, in drei Lehrerbildungsanstalten Lehrer auszubilden. Man befürchtet offenbar, daß durch die drei Anstalten so viele Lehrer ausgebildet werden würden, daß auch künftig eine große Zahl von Junglehrern lange vergeblich auf Verwendung warten müssen.

Es ist richtig, daß die jetzt vorhandenen Junglehrer die noch aus den alten Lehrerseminaren hervorgegangen sind, genügen, um den Bedarf der nächsten Jahre zu decken. Demnach ist es nicht ohne weiteres zutreffend, daß man sich vorerst mit einer Lehrerbildungsanstalt begnügen könne. Zur Zeit sind 576 unverwendete Junglehrer vorhanden. Bis Ostern 1928 kann mit einem Bedarf von 35 gerechnet werden, sodas dann noch 541 vorhanden sein werden. An Ostern 1928 können die 50 männlichen und weiblichen Studierenden des gegenwärtigen zweiten Jahrganges der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe die Befähigung als Lehrer erhalten. Man wird nun aber davon ausgehen dürfen, daß diese und die künftig aus den Lehrerbildungsanstalten hervorgehenden Schulumtspraktikanten nicht sofort selbständige Verwendung finden sollten, daß vielmehr anzustreben sei, zwischen Prüfung und Verwendung regelmäßig ein Jahr praktischer Ausbildung einzuschieben. Dann kämen die 50 Junglehrer, die an Ostern 28 ihre Prüfung gemacht haben, erst von Ostern 29 an für nichtplanmäßige Anstellung in Betracht und ebenso wären die späteren Jahrgänge jeweils erst nach

Ablauf eines Jahres nach ihrer Prüfung als Verwendungsbereit zu rechnen. Nach den bisherigen Erfahrungen und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß im Jahre 1929 erstmals und dann weiterhin wieder mit Abgang von Lehrern, die 65 Jahre alt sind, zu rechnen ist, wird in dem Schuljahr 1928/29 mit der Verwendung von 190 Lehrern, im Schuljahr 29/30 von 210 und in den folgenden jeweils von 230 Lehrern gerechnet. Es werden dann von den jetzt vorhandenen Junglehrern 141 erst im Schuljahr 30/31 nichtplanmäßig angestellt werden. Der Jahrgang von 50 Lehrern, der Ostern 28 die Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe verläßt, wird gleichfalls erst im Schuljahr 30/31 zur Verwendung gelangen. Auch von dem Jahrgang, der jetzt in der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe im ersten Jahreskurs befindet, 119 männl. und weibl. Studierende zählt und Ostern 29 die Prüfung ablegen kann, werden im Schuljahr 30/31 39 eingestellt werden, während 80 erst im Schuljahr 31/32 zur Verwendung kommen, können also mehr als zwei Jahre nach der Prüfung warten müssen.

Anders gestalten sich die Aussichten für die Studierenden der Lehrerbildungsanstalten, die im Jahre 1930 ihre Prüfung machen, das sind die, welche an Ostern 28 an der Lehrerbildungsanstalt oder als erste Jahrgänge der Anstalten in Freiburg und Heidelberg ihre Ausbildung beginnen. Von dem Bedarf des Schuljahres 31/32 mit 230 Lehrern bleibt nach Einstellung der oben erwähnten 80 Schulumtspraktikanten vom Prüfungsjahrgang 29 noch die Zahl 150 ungedeckt. Es können also Studierende in gleicher Zahl, die im Jahre 28 ihre Ausbildung begonnen und 1930 die Prüfung bestanden haben, im Schuljahr 31/32 angestellt werden. Nach den Anmeldungen für die Lehrerbildungsanstalten Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe für Ostern 29 ist mit der Aufnahme von 176 Abiturienten zu rechnen. An Ostern 27 wurden 25 Schüler und Schülerinnen mit Primareife in einen Vorkurs aufgenommen. Der Jahrgang, der Ostern 30 zur Prüfung gelangt, wird also etwa 200 Studierende zählen. Fünfzig von diesen würden voraussichtlich im Schuljahr 31/32 noch nicht verwendet werden können. Nimmt man an, daß auch die späteren Jahrgänge etwa gleichstark (200 Studierende) sind, und daß der Bedarf mit 230 gleich bleibt, so werden vom Prüfungsjahrgang 31 etwa 20 erst im Schuljahre 33/34 zu verwenden sein. Dagegen würde der Prüfungsjahrgang 32 im Schuljahr 33/34 völlig eingestellt werden.

Aus dem Vorstehenden kann leicht entnommen werden, daß ein jährlicher Zugang zum Lehrerberuf von nur 100 — 125 Studierenden, wie im Jahre 1927, schon in absehbarer Zeit den Bedarf an Lehrkräften in der Volksschule nicht mehr decken kann. Die Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe allein kann an Ostern 1928 nicht wiederum einen Jahrgang von über 100 Studierenden aufnehmen, weil sie dann weit über 200 Studierende zählen würde und für eine so starke Zahl weder die Unterrichtsräume, noch das Internat ausreichen. Schon ein Zugang in dieser Höhe würde also dazu zwingen, mehr Anstalten als bisher zu betreiben, damit der Raum ausreicht, ganz abgesehen davon, daß die Studierenden an einer Anstalt nicht zahlreich sein dürfen, soll der Leistung noch möglich bleiben, ihre Aufgabe zu erfüllen. Die angegebenen Zahlen können

naturgemäß nicht unbedingt genau sein. Annähernd das Richtige wird aber wohl getroffen sein, vorausgesetzt, daß an den wesentlichen Grundlagen der Berechnung nichts geändert wird. Dazu gehört unter anderem, daß die Altersgrenze das 65. Lebensjahr bleibt, und daß die Schülerzahl, die auf einen Lehrer kommen soll, auch künftig nicht höher als die in den letzten Jahren regelmäßig angewandte Zahl 55 bestimmt wird. Änderungen dieser Art insbesondere hinsichtlich der auf einen Lehrer zu rechnenden Schülerzahl dürfen aber wohl als ausgeschlossen angesehen werden."

Inzwischen hat auch die parlamentarische Behandlung der Anfrage am 2. Januar im Landtag stattgefunden. Daraus ist vorläufig festzustellen, daß außer dem Zentrum alle Fraktionsredner, nicht nur die Antragsteller, die erheblichsten Bedenken gegen eine Öffnung von zwei weiteren Lehrerbildungsanstalten gerade in diesem Augenblick haben. Auch von Regierungsseite wird zugegeben, daß die Zahl der Nichtverwendeten noch ein Zuwarten auf ein weiteres Jahr versuchen ließe. Aber sie sieht darin die — wenn wirklich drohend, dann allerdings erhebliche — Gefahr des Lehrermangels, der im Eintretensfalle nur auf Kosten der Schule, der Jugend und der Bildungsarbeit an ihr ginge. Diese Feststellung des Ministers zwingt zu sehr ernstern Erwägungen; denn einen Lehrermangel mitverantworten wird niemand gerne wollen. Er brächte zudem die mancherorts heimlich ersehnte Höchstauffälligkeit der Klassen, u. U. sogar die Hereinbeziehung notstandsweise ausgebildeter Kräfte, worauf sogar die Abg. Rigel hingewiesen hat. Ein Lehrermangel könnte also in sachlicher und persönlicher Hinsicht eine langfristige Gefährdung der badischen Volksschule im Gefolge haben.

Bei aller Anerkennung dieser Erwägungen könnte sich eine derartige Gefahr nach der erteilten Auskunft aber erst ab 1931 ergeben. Auf die Frage, ob von den Anwärtern bis dahin „weitergewartet“ werden soll, gibt sowohl die schriftliche als die mündliche Darstellung des Unterrichtsministeriums die Auskunft, daß bis dorthin die jezt Ausgebildeten längst verbraucht sein werden. Zudem könne mit den aus der neuen Lehrerbildung Hervorgehenden erst ein Jahr nach ihrem ersten Staatsexamen gerechnet werden, da beabsichtigt sei, in Zukunft ein „Probefahr“ als zusätzlichen Teil der jeztigen Lehrerbildung anzugliedern. Diese Absicht wurde nun überraschenderweise von dem Antragsteller für jezt, „in den Zeiten wirtschaftlicher Not“, weil unzweckmäßig, angezweifelt. Mit Recht wies jedoch der Abg. Hofheinz darauf hin, daß — da die heutige Lehrerbildung unmöglich in 4 Semestern die theoretisch-wissenschaftliche und die berufspraktische Ausbildung des zukünftigen Volkslehrers vollwertig zu leisten vermag — dieses „Probefahr“ ein wertvolles Stück der ganzen Lehrerbildung werden und sein müsse. Das schon deshalb, weil neben der zeitlichen Notwendigkeit dieser Maßnahme auch die bisherigen und überhaupt in engem Anstaltsbetrieb nur möglichen berufspraktischen Hilfseinrichtungen doch nicht an die allgemeine Wirklichkeit des Schullebens heranreichen können.

Die rein zahlenmäßige Betrachtung der ganzen Frage und der vom Ministerium zur Begründung angezogenen Gefahr eines Lehrermangels wurde durch den Abg. Hofheinz sehr stark auf die sozialpolitische Seite hinübergeführt. Das Vorhandensein von gegen 600 Anwärtern bedeute für die Regierung nach wie vor im Hinblick auf die monopolisierte Ausbildung eine starke Verpflichtung gegen die seit Jahren Wartenden. Selbst unter Anerkennung der in den letzten Jahren gegebenen Unterhaltsbeihilfen sei doch zu berücksichtigen, daß durch Wegfall der Reichszuschüsse nicht nur diese

Zuschüsse an sich verkleinert wurden, sondern auch auf einen geringeren Personenkreis habe ausgedehnt werden können. Die Beträge im badischen Etat hätten für jenen Ausfall keinen Ersatz geschaffen, ja es drohe am Ende gar die Gefahr weiterer Abstriche. Dem müsse u. a. Umständen begegnet werden. Weiter aber befürchteten die Nichtverwendeten auf Grund von offenbar böswillig ausgestreuten Gerüchten die Bevorzugung der Neuausgebildeten bei der Erstaufstellung, sodaß die bisher schon Wartenden nicht nur noch länger zu Hause säßen, sondern u. U. überhaupt nicht zur Anstellung kämen. Die Erregung über solche Redereien seien begreiflicherweise sehr groß. Eine bestimmte und klare Feststellung des Ministers sei umso mehr geboten, als alle Beteiligten, auch die in der Ausbildung Stehenden von der Unrichtigkeit der Ausstreuungen überzeugt seien. Der Minister erklärte dann auch nachdrücklich, an eine dieserartige Maßnahme habe niemand gedacht; im Gegenteil sei eine Dienstaltersverwendung wie in allen Zweigen der Staatsverwaltung auch hier selbstverständlich. Bezüglich der Frage der Unterhaltsbeihilfen solle alles getan werden, was finanziell überhaupt möglich sei, um die tatsächlich bestehende Notlage zu lindern.

Weiter wurde vom Abg. Hofheinz die Frage der Anrechnung unverschuldeter Wartezeit zur Sprache gebracht. Mit Recht wies er darauf hin, daß bei freiem Studium der Beamtenanwärter sich bei Aufnahme in den Staatsdienst den „numerus clausus“ gefallen lassen müsse. Hier aber sei die Sachlage ganz anders. Der Zugang zum Lehrerberuf, bezw. zur Lehrerbildungsanstalt sei schon gesetzlich monopolisiert. Der Staat treffe bei den „Aufnahmen“ nicht nur eine Auslese nach Eignung und Leistung, sondern bestimme auch den zahlenmäßigen Zugang, weshalb der „Zugelassene“ dann aber nach erfolgreicher Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen auch mit der „Verwendung im Schuldienst“ müsse rechnen können. Die langen Wartezeiten gingen also auf das Schuldkonto des Staats, und es ergebe sich als letzte Möglichkeit, hier einen Härteausgleich zu schaffen, daß die unverschuldet verbrachte Wartezeit bei Aufnahme in den Schuldienst ganz oder doch zum größten Teil angerechnet werde. Geschehe dies nicht, dann bedeute die übersteigerte Vorratswirtschaft der letzten Jahre nicht nur eine augenblickliche, sondern sogar durch ihr ganzes Leben andauernde dienstliche und wirtschaftliche Schädigung der Betroffenen. Der Weg sei wohl der, daß man unter allgemeiner Anerkennung des sog. „Probefahrts“ die ganze nach diesem liegende unverschuldete Wartezeit auf das Vergütungs- und bezw. auf das Besoldungsdienstalter anrechne. Auch hier gab der Unterrichtsminister die Erklärung ab, daß er die aus den langen Wartezeiten sich ergebenden großen Härten auch hinsichtlich des Verlustes bzw. der Nichtrechnung von Wartezeiten voll anerkenne. Es sei richtig, es müsse hier bald Abhilfe geschaffen werden. Ob dabei vom „Probefahr“ ab, oder etwa nach dem preussischen Verfahren gerechnet werden solle, bleibe vorbehalten. Aber daß auch in dieser Frage etwas geschehen müsse, stehe fest.

Es darf also aus der Aussprache als Positives festgestellt werden:

1. Die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen wird auch für die Zukunft durchgeführt.
2. Die Verwendung bezw. Anstellung wird nach wie vor dienstaltersmäßig, d. h. nach den Receptionsjahrgängen, erfolgen.
3. Zum Dienstaltersausgleich soll den Nichtverwendeten nach ihrer ersten Anstellung die ganze oder ein erheblicher Teil der unverschuldeten Wartezeit angerechnet werden.

Im übrigen wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die für Ostern 1928 schon vorliegenden 176 Meldungen von Abiturienten für die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten zahlenmäßig eine so erfreuliche Tatsache darstelle, daß auch bei einer von Dr. Föhr geforderten scharfen Auswahl nach Leistung und Eignung wenigstens die Frage nach einem Vorkurs nun aber erledigt sei. Ein zukünftig über dieses „Angebot“ hinausgehender „Bedarf“ an Abiturienten sei bei förderlicher Werbung auch in den folgenden Jahren sichergestellt.

Das Ergebnis der Aussprache war so, daß unter Aufrechterhaltung ihrer Bedenken gegen die Öffnung weiterer Lehrerbildungsanstalten die Mehrheit doch nicht für die gestellten Sperranträge eintreten konnte, sie entweder ablehnte oder sich der Abstimmung enthielt. Die Regierung und insbesondere das Unterrichtsministerium tragen nun die Verantwortung für ihre Maßnahme bezw. die ihr zugrundegelegten Berechnungen und Folgerungen. Sie werden dafür zu sorgen haben, daß insbesondere die gegebenen Zusagen in sozialer Hinsicht gehalten und durchgeführt werden. Nur dadurch wird die Not der Junglehrer, die ja heute besteht, gelindert werden können. Und vor allem dadurch, daß der Ausbau des badischen Schulwesens fortgeführt wird. Insbesondere — wie die Presseabteilung i. A. schreibt —

„daß die Schülerzahl, die auf einen Lehrer kommen soll, auch künftighin nicht höher als die in den letzten Jahren regelmäßig angewandte Zahl 55 bestimmt wird. Änderungen dieser Art, insbesondere hinsichtlich der auf einen Lehrer zu rechnenden Schülerzahl, dürfen aber wohl als ausgeschlossen angesehen werden“.

Diese erfreuliche Feststellung ist — neben z. T. sogar weit günstigeren Regelungen in anderen Ländern — umso mehr zu unterstreichen, als auch für die heutige Zeit noch immer die alten 3 Grundforderungen gelten, ohne die jede Schulreform, jede innere „Schulverbesserung“ zum Scheitern verurteilt ist:

1. Bestausgebildete und hochqualifizierte Lehrkräfte.
2. Möglichst kleine Klassenstärken.
3. Möglichst viel Unterrichtszeit.

Die Erfüllung dieser Grundforderungen wird über die Beseitigung der Junglehrernot hinaus unser ganzes badisches Volksschulwesen segensreich beeinflussen.

Um die badische Simultanschule.

Der Kampf um das Reichsschulgesetz ist z. Zt. in das Stadium getreten, daß er letztlich nur noch ein Kampf um die badische Simultanschule und um die Kostenfrage ist. Der Minister von Keudell will bekanntlich den Ländern und Gemeinden „nur höchstens“ 30 Millionen zur „Umstellung“ zur Verfügung stellen, alles andere sollen sie dann selbst tragen, insbesondere auch die ganz erheblichen laufenden Mehraufwendungen. Daß auch für die einmaligen Kosten diese 30 Millionen nichts bedeuten würden, braucht nicht näher gesagt zu werden, sie sind eine „Lockspeise“, auf die nur Naive hereinfallen könnten oder solche, die eben für die Zersplitterung des deutschen Schulwesens auch im Hinblick auf die Kostenwirkung kein Verständnis haben. Über die Simultanschulfrage geht in diesen Tagen in Berlin der besondere Kampf. Wie er endet, wird von der Haltung der Volkspartei abhängen. Alle Freunde der Simultanschule haben das höchste Interesse daran, daß dieses „Zünglein an der

Wage“ nicht wie bei der Aussicht über den Religionsunterricht, bei der Sicherung der Gemeinschaftsschule der R. V., bei der Charakterisierung der Schularten, jetzt auch der Kostenfrage usw. nachgibt, sondern endlich hier standhält, sonst ist alles verloren.

Darüber hinwegtäuschen könnte auch nicht die in diesen Tagen im Badischen Landtag auf Grund zweier Anfragen der Volkspartei und der Bürgerlichen Vereinigung stattgefundene Auseinandersetzung. Diese Debatte hatte für uns nur das eine Charakteristische, daß niemand in diesem Stadium eine bestimmte Sicherung gewährleisten konnte und daß wieder einmal ein großes Reden ohne entscheidende Tat dabei herauskam. Eine Tat kann man es auch nicht nennen, wenn in diesem Augenblick eine Seite der anderen vorwirft, daß ihre politische Richtung dem Reichsschulgesetzentwurf in der unhaltbaren Fassung des Herrn von Keudell mit vorlegte und dadurch die Mitverantwortung trage, während die andere Seite diesen Vorwurf durch die Entgegnung zu paralysieren sucht, daß gerade in Baden ein Verlangen der Regierungstellen festzustellen sei. Damit scheint es uns allerdings nicht getan zu sein, daß man sich Zwiespältigkeit der Haltung in Reich und Land vorwirft.

Die Regierungserklärung zu den Anfragen ließ so gut wie alles an Bestimmtheit vermissen, und insbesondere dürfte auch vom staatsrechtlichen Standpunkt aus die Feststellung kaum zu verstehen sein „daß nach eingehenden Beratungen und Erwägungen sich ergeben habe, daß dem Willen der Mehrheit des Landtages nicht in vollem Umfange entsprochen werden könne.“ Die vom Ministerium bekanntgegebene Erklärung, lautet:

Bevor die Regierung Beschluß gefaßt hat über ihre Stellung im Reichsrat zum Reichsschulgesetzentwurf habe ich bei verschiedenen Gelegenheiten Ministern und Politikern des Reichs und anderer Länder in persönlichen Unterredungen eindringlich das Wesen und die Vorzüge der badischen Simultanschule dargelegt, insbesondere ist dies wiederholt gegenüber dem Herrn Reichsminister des Innern und dem Herrn Preussischen Minister für Wissenschaft und Kunst und Volksbildung geschehen.

Die Antwort zu Ziffer 2 der gleichen Anfrage will ich mit der Antwort zu Ziffer 1 der förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Mattes u. Gen. verbinden und habe dazu zu sagen:

Die Regierung hat, als sie für die Verhandlungen im Reichsrat zum Reichsschulgesetzentwurf Stellung nahm, ernstlich geprüft, ob und inwieweit sie dem Beschluß des Landtags vom 1. Juli 1927 Folge geben könne. Eingehende Beratung und die Erwägung des Inhalts des Artikels 174 der Reichsverfassung sowie aller dabei sonst in Betracht kommenden Umstände ergab, daß dem Willen der Mehrheit des Landtags nicht in vollem Maße entsprochen werden konnte.

Zu Ziffer 2 der Anfrage der Herren Abg. Dr. Mattes u. Gen. habe ich folgendes zu erklären:

Der Reichsschulgesetzentwurf ist zur Zeit noch Gegenstand der Beratung im Bildungsausschuß des Reichstags. Nach dem bisherigen Gang der Beratungen ist noch durchaus nicht abzusehen, welche Fassung das Gesetz durch den Reichstag erhalten wird. Bei der Unsicherheit des Schicksals des Gesetzes ist die Regierung zur Zeit noch nicht in der Lage, sich darüber schlüssig zu machen, welche Stellung

sie bei sich bietender Gelegenheit zu einem vom Reichstag beschlossenen Gesetz einnehmen wird.

Zu Ziffer 3 der gleichen Anfrage gestatte ich mir mitzuteilen, daß ich die Anfrage des Reichsministers des Innern nach den Kosten, die einmalig und laufend in Baden entstehen würden, wenn das Reichsschulgesez in der Fassung des Regierungsentwurfs in Kraft treten würde, am 24. November 1927 beantwortet habe. Diese Antwort wird verlesen werden. Ich bitte den Herrn Präsidenten hierzu dem Herrn Oberregierungsrat Zimmermann das Wort zu erteilen.

Bezüglich der Kostenberechnung für das Reichsschulgesez hatte das badische Unterrichtsministerium dem Reichsministerium des Innern im November Zahlen zugehen lassen, die bekanntlich in der badischen Presse zum größten Teil erörtert wurden, ohne daß das amtliche Material vorgelegen hätte. Nun erfuhr man den Wortlaut dieser amtlichen Darstellung. Er besagt:

Aus Ihrem Schreiben glaube ich entnehmen zu dürfen, daß Sie unbedingt zuverlässige Angaben über die Kosten, die das Reichsschulgesez in den Ländern verursachen wird, nicht erwarten. In der Tat läßt sich, ganz abgesehen davon, daß sich nicht voraussehen läßt, in welchem Umfang die Erziehungsberechtigten von ihrem Antragsrecht Gebrauch machen werden, in verschiedener Hinsicht — unter anderem wegen des geordneten Schulbetriebs — eine genaue Kostenberechnung nicht anstellen. Um die Beurteilung der nachfolgenden Berechnungen und Schätzungen zu ermöglichen, gebe ich daher ihre Grundlagen im wesentlichen an. Dabei darf ich mir vorbehalten, durch Erhebungen, zu denen jetzt die Zeit nicht gereicht hat, die Grundlagen zu ergänzen und nötigenfalls die Berechnungen zu berichtigen.

Für die Berechnung der Lehrerstellen, die in den Landgemeinden (unter 15 000 Einwohner) erforderlich werden, ist angenommen, daß wie bisher auf einen Lehrer nicht mehr als 55 Schüler entfallen sollen.

Von den insgesamt 1554 Volksschulen in Baden wurden alle diejenigen Schulen außer Betracht gelassen, die jetzt nur einen Lehrer haben, da bei ihnen, auch wenn die Schülerzahl etwas mehr als 55 beträgt, nicht 2 Schulformen unter Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebs bestehen können.

Es wird angenommen, daß in den Landgemeinden nur katholische, nicht auch evangelische, altkatholische, apostolische, freireligiöse und weltliche Schulen beantragt werden. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, wofür insbesondere hinsichtlich der evangelischen Bekenntnisschule die Möglichkeit in erheblichem Maße besteht, so erhöht sich die Zahl der erforderlichen, neuen Lehrerstellen erheblich.

Die Zahl der Schüler, die katholische Bekenntnisschulen in den Landgemeinden besuchen werden, wurde bemessen nach dem in den einzelnen Gemeinden festgestellten Verhältnis der Zahl der bei der letzten Landtagswahl (25. 10. 25) vorhandenen Wahlberechtigten zur Zahl der abgegebenen Zentrumsstimmen. (X : Gesamtschülerzahl = Zentrumsstimmen : Wahlberechtigten.)

Unter den 15 Städten (über 15 000 Einwohner) wurde für Mannheim, das nach der Zusammensetzung der Bevölkerung, nach Ausdehnung des Stadtgebiets der Größe der Vororte und der Organisation seines Schulwesens besonders eigenartige Verhältnisse aufweist, eine Sonderberechnung des Stadtschulamts zugrunde gelegt, die ich, falls es erwünscht ist, Ihnen mitteilen werde. Für die übrigen

14 Städte wurden zunächst Einzelberechnungen nicht angestellt; ich behalte mir vor, sie wenigstens für einige große Städte nachzuholen. Jetzt habe ich für die Städte Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim, Heidelberg und Konstanz eine mittlere Zahl nach den Ergebnissen von Mannheim und von den Landgemeinden geschätzt. Für die 9 übrigen Städte wurde die Zahl ähnlich wie für die Landgemeinden errechnet.

Nach dem zur Zeit geltenden Grundsätzen ist an Kosten für Hilfslehrer und für Handarbeitslehrerinnen je 5%, zusammen 10% des Aufwands für Lehrer in Anrechnung zu bringen.

Wenn Bekenntnisschulen entstehen, ist mit der Notwendigkeit zahlreicher Versezungen zu rechnen. Es wird mit Versezungen von 5% aller Lehrer gerechnet und dafür ein einmaliger Aufwand angenommen.

Die Erstellung von Schulsälen wird in der gleichen Zahl als erforderlich angenommen, in der neue Lehrerstellen für nötig erachtet werden. Die Kosten für einen Schulsaal werden für Mannheim auf 40 000 Mk., für Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim, Heidelberg, Konstanz auf 35 000 Mk., für weitere neun Städte auf 20 000 Mk. und für die Landgemeinden auf 12 000 Mk. geschätzt. Für die Inneneinrichtung der Schulsäle wird je 300 Mk. gerechnet.

Hiernach ergibt sich folgende Kostenberechnung.

In den Landgemeinden:	
Zahl aller Volksschulen	1 554
Zahl der Volksschulen mit nur 1 Lehrer	545
	<hr/>
	1 009

Von diesen 1009 Schulen kommt nach den oben angegebenen Voraussezungen für 799 Schulen eine Vermehrung der Zahl der Lehrerstellen nicht in Frage. Für die übrigen 210 Schulen wurde je eine Lehrerstelle als erforderlich erachtet, sodaß sich für die Landgemeinden ein Bedarf von 210 neuen Lehrerstellen ergibt.

In den Städten sind in Mannheim nach Sonderberechnung	80
in den oben genannten weiteren 5 großen Städten	50
und in den übrigen neun Städten	15
	<hr/>
	zusammen 145

neue Lehrerstellen als nötig angenommen.

Danach ergeben sich:

A. Laufende Ausgaben.

Lehrerstellen:	
Landgemeinden	210
Städte	145
	<hr/>
	zusammen 355

Als Aufwand für einen Lehrer wird der Betrag von 5000 Mk. zu Grunde gelegt. Hiernach

355×5000 Mk. =	1 755 000 Mk.
dazu 10% für Hilfslehrer und Handarbeitslehrerinnen	177 500 "
ferner Verzinsung usw. des für Schulsäle aufgenommenen Kapitals 8% aus 7 770 000 Mk.	621 600 "
	<hr/>
	zusammen 2 574 100 Mk.

B. Einmalige Ausgaben.

1. Schulsäle	
a) Mannheim $80 \times 40 000$ Mk.	3 200 000 Mk.
b) 5 große Städte $50 \times 35 000$ Mk.	1 750 000 "
c) 9 weitere Städte $15 \times 20 000$ Mk.	300 000 "
d) Landgemeinden $210 \times 12 000$ Mk.	2 520 000 "
	<hr/>
	zusammen 7 770 000 Mk.

2. Inneneinrichtung der Schulsäle	355 × 300 Mk.	106 500 Mk.
3. Verfezierungen von 5% von 6800 Lehrern	340 × 400 Mk.	136 000 „
		zusammen 8 012 500 Mk.

Die Durchführung des Reichsschulgesetzes würde mit hin in Baden nach den vorstehenden, mehrfach sehr vorsichtig gehaltenen Berechnungen einen Mehraufwand für die Schulen in den laufenden Ausgaben von . . . 2 574 100 Mk. und in den einmaligen Ausgaben von . . . 8 012 500 „ verursachen.

Zu diesen Verlautbarungen ist vor allem festzustellen, daß es sich tatsächlich, wie früher das Unterrichtsministerium offiziell mitteilte, um vorsichtige Minimalberechnungen handelt, die auf Grundlagen aufgebaut sind, welche nicht entfernt die höchstmögliche Auswirkung des Reichsschulgesetzes annehmen. Mit Recht hat der Abg. Hofheinz mit aller Bestimmtheit darauf hingewiesen, daß von den in Baden bekannt gewordenen Berechnungen die des Bad. Lehrervereins, die ausdrücklich als Höchstberechnung bezeichnet worden sei, sich sehr wohl sehen lassen könne. Die des Ministeriums stelle nur eine Minimalberechnung dar, wie das von den amtlichen Stellen selbst angegeben wurde. Diesen Tatsachen gegenüber seien die in der Zentrums Presse und von Dr. Föhr gemachten Angaben, daß die ganze Anwendung des Reichsschulgesetzes für Baden kaum 100 000 Mark, bezw. so gut wie gar nichts koste, so unhaltbar, daß sich erübrige, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Während die Kostenberechnung des B. Lehrervereins als Höchstberechnung nur um das zweifache von der Mindestberechnung des Unterrichtsministers abweiche, betrage die vom Abg. Rheinländer und der Zentrums Presse genannte Zahl von 100 000 Mk. noch nicht einmal $\frac{1}{20}$ der amtlichen Minimalzahlen! Daß der Abg. Hofheinz auch die Unterstellung zurückwies, als ob die amtlichen Zahlen des Unterrichtsministers und bezw. des Stadtschulamtes Mannheim von parteipolitischen Dingen beeinflusst sei, und daß er hierbei auch die Frage aufwarf, was man sagen würde, wenn man z. B. umgekehrt denselben unglaublichen Vorwurf gegen die Freiburger amtlichen Schul- oder Stadtsstellen und ihre unbegreiflichen Zahlen erheben wollte, machte offensichtlich Eindruck.

Die Parteien blieben im allgemeinen auf ihrem Standpunkt vom 1. Juli 1927, wenngleich sich am Ende keine Mehrheit fand, die der Regierung nach den gestellten Anträgen für die Nichtdurchführung des damals gefaßten Beschlusses die Mißbilligung und dem Unterrichtsminister das Mißtrauen aussprechen wollte. Die Bürgerliche Vereinigung erklärte, daß sie für die Erhaltung der Simultanschule nach wie vor sei in der Voraussetzung, daß diese erhalten werden könne. Die Volkspartei stellte ebenfalls ihr Festhalten an der badischen Simultanschule fest und verwies auf das zu erwartende Endergebnis der Verhandlungen im Reiche. Die Sozialdemokraten erklärten sich bereit, die Verantwortung für ihre Haltung zu tragen und verwies auf die „zweispältigen“ Vorgänge innerhalb der Koalition im Reiche. Einer Äußerung des Abg. D. Mayer, der von einer „unschönen Agitation für die Simultanschule durch das Land“ sprach, die „mehr schädlich gewirkt habe als nützlich“, hielt der Abg. Hofheinz mit

Recht entgegen, daß er sich mit Stolz zu dieser Werbetätigkeit bekenne, daß ihm aber nicht eine Veranstaltung bekannt sei, bei der in unschöner oder unsachlicher Weise vorgegangen worden sei. Im Gegenteil hätten gerade diese Veranstaltungen und ihr Verlauf in ihm die Überzeugung gefestigt, daß die weitesten Kreise der badischen Bevölkerung die Simultanschule wünschten und mit ihr zufrieden seien, wenn man nur die Bevölkerung mit der konfessionellen Hege in Ruhe lassen wollte. Von demokratischer Seite wird in einer formulierten Erklärung festgestellt, daß Fraktion und Partei auf dem Standpunkt stehe, daß die badische Simultanschule unbedingt erhalten bleiben müsse. Die Fraktion bedaure daher die badische Instruktion und erwarte von ihrem Minister, daß er sich für die Durchführung des Standpunktes seiner politischen Freunde einsetzen werde. In voller Übereinstimmung mit der Reichstagsfraktion und der Gesamtpartei im Reiche werden die badische Fraktion und die Landespartei wie seither so auch in der Zukunft sich ohne jede Einschränkung für die dauernde Erhaltung der bewährten badischen Simultanschule mit allem Nachdruck einsetzen. Das Zentrum verwies auf seinen alten grundsätzlich ablehnenden Standpunkt der Simultanschule gegenüber, von dem es kein Zurück gäbe. Die ministeriellen Zahlen und deren Unterlagen werden beanstandet. Gegen die „bedenkliche Agitation“ mit „sichtlich falschen Berechnungen“ wird Einspruch erhoben. Der ganze Vorgang, wie er durch die förmlichen Anfragen hervorgerufen sei, wird als politischer Schachzug charakterisiert. Zum Schluß stellte der Unterrichtsminister zusammenfassend fest, daß er, wenn ein Reichsschulgesetz entstehe, das die badische Simultanschule vernichte, den Einspruch des badischen Vertreters im Reichsrat im Kabinett beantragen werde. Er habe aber immer noch den Optimismus, daß ein Gesetz geschaffen werde, das garnicht die Notwendigkeit des Einspruches ergebe.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß uns diese sog. Simultanschuldebatte wenig vorwärtsgebracht hat. Gerade wir haben zu erkennen, daß die Sicherung kulturpolitischer Angelegenheiten leßlich nur unter Aufruf aller kulturpolitisch interessierten und freiheitlichen Kreise erfolgen kann. Gelingt uns das, dann wird auch die badische Simultanschule erhalten werden. Die nächsten Tage schon dürften darüber entscheiden, ob auf die ausschlaggebenden politischen Kreise in Berlin der Druck vom Südwesten her stark genug war, dort die Sicherung für unsere Simultanschule zu erzwingen.

Der badische Unterrichtsminister zur Lehrerbefoldung.

Der Bezirksverein Weinheim hatte auf 21. Januar zu einer Tagung, die gemeinsam mit den hessischen Freunden abgehalten wurde, eingeladen, wozu auch der badische Unterrichtsminister erschienen war. Erfreulicherweise hat der Unterrichtsminister schon in Weinheim ausgeführt, was er auch im Landtag ausdrücklich amtlich festgestellt hat, daß die Anstellung der Kandidaten und Kandidatinnen nach den Entlassungsjahrgängen durchgeführt werde.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausführungen des Ministers über die Lehrerbefoldungsfrage. Die Lehrerbefoldung müsse organisch und so

vernünftig aufgebaut werden, daß jeder Lehrer von der Anfangsgruppe bis zum Endgehalt der gehobenen Stellen aufrücken kann. Bei den Fortbildungsschullehrern rechtfertigen sich nicht die vorgesehene Schlechterstellung. Die Ansicht, daß er die Schuld daran habe, sei gänzlich falsch. Niemand im Unterrichtsministerium habe das gewollt.

Der Schulfortschritt beruhe auf guten Lehrkräften in Stadt und Land. Er lasse keine getrennte Stadt- und Landlehrerbesoldung zu, sondern er wolle die Erhaltung der Einheit der Lehrerschaft in Stadt und Land, zumal von unserer Landbevölkerung immer noch Ströme der Kraft kommen, die es auch in Zukunft zu erhalten gelte, wenn nicht unsere Volkskraft erlahmen solle.

Damit hat der Unterrichtsminister auch in aller Öffentlichkeit festgestellt, was er den Vertretern des B. L. V. gegenüber immer betonte, daß er niemals die Hand zur gehaltlichen Trennung der Lehrer in Stadt und Land bieten werde. Weiter soll festgestellt werden, daß der Unterrichtsminister hinter der Forderung steht, daß wie bisher so auch in der bevorstehenden Besoldungsregelung im Endgehalt alle Lehrergruppen, Hauptlehrer, 1. Lehrer, Fortbildungsschullehrer, Hilfsschullehrer, zusammentreffen müssen, um so die Einheit des Lehrerstandes auch in dieser Hinsicht zum Ausdruck zu bringen.

Die nächsten Tage werden die Entscheidung in der Gehaltsfrage bringen. Die Vertreter des B. L. V. blieben in den letzten entscheidenden Tagen in ständiger Fühlung mit allen maßgebenden Stellen, so daß die verantwortlichen Kreise über die Forderung der bad. Lehrerschaft nicht im Zweifel sind. Unsere Mitglieder dürfen versichert sein, daß alles getan ist, die Lehrerbefoldung in Baden erträglich zu regeln.

Der Paragraph 16a und die badische Simultanschule.

Das von den Regierungsparteien beschlossene Kompro-miß zur Schulaufsicht enthielt bekanntlich ursprünglich einen § 16 a. Darin sollte bestimmt werden, daß in den Gebieten des Reiches, in denen ein Zusammenwirken zwischen Staatsbehörden und Religionsgesellschaften hinsichtlich der Einrichtung und Erteilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule durch Gesetz oder Vereinbarung festgelegt ist, es bei dieser Regelung zu verbleiben habe. Die Ausnahme des § 16 a in den Schulgesetzentwurf hatte die Deutsche Volkspartei verlangt, war sich jedoch offenbar über die Tragweite ihres Antrages nicht im klaren.

Es wäre damit z. B. in Baden bei den durch das Simultanschulgesetz gewährleisteten weitgehenden Rechten der Kirchengemeinschaften über den Religionsunterricht verblieben. (Es muß hier eingeschaltet werden, daß in der Aufstellung, die der Ministerialdirektor Löffler vom Reichsinnenministerium im Bildungsausschuß über die verschiedenen Regelungen des Religionsunterrichtes in Deutschland gab, neben Bayern das so viel verlästerte Simultanschulland Baden die für die Kirchen günstigste Regelung aufweist!) Als aber die Volkspartei aufgeklärt wurde, daß mit diesem § 16 a auch eine reichsgesetzliche Festlegung des bayerischen Konkordats und seiner Schulaufsichtsbestimmungen gegeben sein könne, da regte sich das liberale Gewissen. Die Partei zog ihre Unterschrift zum § 16 a zurück (der damit gefallen ist).

Der Streit geht jetzt im Grunde eigentlich nur noch um den § 20 (Schutz der bestehenden Simultanschulen gemäß

Artikel 174 der Reichsverfassung). Die Volkspartei schwört, in diesem Punkt festbleiben zu wollen (vor allem mit Rücksicht auf die badische Partei und deren Abgeordneten, Minister Curtius). Aber wird die Partei festbleiben? Das Zentrum jedenfalls verkündet in der „Germania“: „Am schwierigsten ist die Behandlung der Simultanschule in den Simultanschulländern (Paragraph 20). Es ist für das Zentrum ganz untragbar, auf eine Sicherung der Simultanschule unter dauerndem Ausschluß der konfessionellen Schule einzugehen. Wir verhehlen uns gar nicht, daß gerade wegen dieses Punktes die Lage ernst ist und leicht zu politischen Verwicklungen führen kann. Wir erwarten deshalb, daß eine befriedigende Klärung vor der zweiten Lesung gesucht wird und auch zustande kommt. Un-erträglichen Beschlüssen durch eine unhomogene Mehrheit würde sich das Zentrum nicht aussetzen können.“

Ebenso wird das Zentrum auf „keine uns verbürgten Rechte“ verzichten, und es dürfen „keine Grundsätze (des Zentrums — die andern sind ihm Sekubal) verletzt“ werden. Gleich wird auch mit der „allgemeinen politischen Entwicklung“ gedroht — und wir wissen auch aus den Ländern, daß leider kulturpolitischer Umsfall immer das erste Zahlungsmittel für Zentrumsdienste ist.

Aber noch ist es nicht zu spät, noch wäre wenigstens aus dem allgemeinen kulturpolitischen Niedergang die Erhaltung der bestehenden Simultanschulen zu retten. Dazu bietet gerade der von den Regierungsparteien angenommen gewesene § 16a eine neue Handhabe.

Das badische Zentrum stellt sich bekanntlich — formell! — auf den Standpunkt, es ginge nicht an, bei einem Reichsgesetz Ausnahmen für ein bestimmtes Land zu machen; es gäbe keine Deutschen „zweierlei Rechts“. Nun hat aber daselbe Zentrum mit dem badischen Staatsministerium schon im Reichsrat den Antrag gestellt, die badische Religionsunterrichtsregelung im Reichsschulgesetz zu erhalten. Das Zentrum hat auch dem § 16a zugestimmt, der ja für ein Teilgebiet — den Religionsunterricht — daselbe tut, was wir andauernd für die bestehenden Simultanschulen verlangen: wo eine dem Artikel 146 der Reichsverfassung entsprechende Regelung der Schulfrage besteht, soll es dabei verbleiben. Wozu kommt, daß für diese „Ausnahme“ zugunsten der ganzen Simultanschule noch Sinn und Wortlaut des Artikels 174 der Reichsverfassung sprechen, während für den durch § 16a geplant gewesenen Schutz bestehender Religionsunterrichtsregelungen eine solche Verfassungsbestimmung nicht besteht.

Man kann sich nicht darauf zurückziehen, die Regelung des Religionsunterrichtes sei eine Sache zwischen Land und Kirche, die ruhig für sich bestehen könne. Bei der Konkordatsdebatte im Reichstag (17. Juni 1925) erklärte die Reichsregierung: „Daß diese Verständigung (zwischen Staat und Kirche) nur im Rahmen der Reichsverfassung und der Reichsgesetze durchgeführt werden kann, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Denn der oberste Grundsatz des deutschen Verfassungsrechtes, daß Reichsrecht Landesrecht bricht, kann durch Vereinbarungen, die von den Ländern mit Kirchen getroffen worden, nicht abgeändert werden.“

Es ist demnach ganz offenkundig, daß der § 16a für einzelne Länder, zugunsten besonders kirchenfreundlicher Regelungen, eine Ausnahme von den Religionsbestimmungen des Reichsschulgesetzes machen wollte. Das Zentrum hat dem zugestimmt, hielt das also auch für rechtlich zulässig. Was wir für die badische Simultanschule durch andere Fassung des § 20 verlangen: dauernden Schutz der Simultanschule — ist rechtlich genau so möglich wie es der § 16a war. In Bezug auf Baden hat das Zentrum den Sinn dieses Paragraphen: die Erhaltung der für die Kirche günstigeren Regelung des Religionsunterrichtes — sofort und sicher, wenn es durch

einen richtigen § 20 die ganze badische Simultanschule schützt. Aber die Rosinen aus dem Kuchen herauszupicken und den Rest wegzuworfen, das geht nicht. Entweder Schutz der badischen Religionsunterrichtsregelung in und mit dem Schutz der ganzen Simultanschule — oder keins von beiden. Das Zentrum wollte gar zu schlau sein und rechnete: § 16 sichert ein Mindestmaß kirchlicher Befugnisse im ganzen Reich, auch da, wo das Zentrum auf dem sonst so heiß geliebten „föderalistischen“ Wege nichts erreichen könnte (Sachsen, Hamburg usw.); 16a aber sichert den Bestand des in einzelnen Ländern Mehrerreichten, so in Baden, so noch mehr in Bayern. Aber in seiner Überschlauheit hat das Zentrum durch seine Zustimmung zu der Ausnahmebestimmung in 16a zugleich den Weg gezeigt, wie der § 20 heißen könnte. Es ist in den entscheidenden nächsten Wochen die Aufgabe ganz Badens und aller Simultanschulfreunde, durch eine neue machtvolle Bewegung zu erzwingen, daß der im Reichsschulgesetz schon einmal gezeigte Weg gegangen wird zugunsten des Zieles, das uns allen am Herzen liegt: dauernde Erhaltung unserer Simultanschule!

Mittelalter im 20. Jahrhundert.

Bis heute ist es noch nicht verboten, mit ausländischen Schulen einen Schülerbriefwechsel zu unterhalten. Heute ist es noch erlaubt, daß eine bad. simultane Schule mit einer fremden evangelischen Anstalt nicht nur Gedanken, sondern auch gepresste Pflanzen, heimatische Gesetze, Beschreibungen eigenartiger Volksbräuche und Schilderungen des Volkslebens austauscht. Der Lehrer wird noch nicht gemahregelt, der von seinem fernem, andersgläubigen Kollegen Berichte über Schulorganisation und Lehrerfragen entgegennimmt, die geeignet sind, ein vielgepredigtes, modernes Schulideal etwas in Wirklichkeit zu bringen. Ein Briefwechsel mit einer Schule im Burgenlande, jenem Teil Österreichs, der erst 1921 in den Verband des Bruderlandes aufgenommen wurde, förderte reizvollen Stoff über Besoldung und konfessionelle Schule zutage. Des Abwehrkampfes wegen sei auf einige Zeitungsnachrichten der Burgenländischen Lehrerzeitung hingewiesen. Der Lehrer des Burgenlandes kämpft wie seine Brüder in andern Reichen in erster Linie um eine gerechte Entlohnung. Er empfängt heute seinen Lohn in der Hauptsache vom Schulerhalter, dem evangelischen, reformierten, katholischen oder jüdischen Schulstuhl, von Gemeinden, von der Landesregierung oder von dem Leiter einer Privatschule. Naturalien werden meist geliefert. Kämpft der Bad. Lehrerverein um die würdige Einstufung im Besoldungsplan, so streifen die armen Burgenländer darum, daß ihnen die X-Meßen Korn, die 100 Häuptel Kraut zum bestimmten Termin ausgefolgt werden. Sie verlangen, daß die 10 Wagen Stalldünger rechtzeitig ausgeführt, daß Gras und Getreide in der Zeit geschnitten, der Kollekturwein nicht zu sehr getauft wird und an Östern nicht zu viel stinkende Eier in die Lehrerküche gebracht werden. Sie vermerken es immer, wenn junge Lehrer trotz Dienst 6 Monate oder sogar zwei Jahre lang keinen Lohn erhalten und auf Kredit leben müssen. Lehrer der Staats- oder Landesschulen sorgen sich um die Flüssigmachung eines Vorschusses zur Deckung des Schulaufwandes (fast nur Brennmaterial) im laufenden Schuljahr. Zwei Monate fiel aber der Unterricht an einer Schule wegen Geld- und Brennstoffmangel aus, und es scheint nicht erreichbar, daß der Bund die Verpflichtungen der Landesregierung übernimmt. Die Lehrerzeitung des Burgenlandes bemerkt dazu: Es werden Schulzustände heraufbeschworen, die man nicht zu schildern vermag. Wer die verkehrten Schuldverhältnisse von Herzen wünscht, ist ja bekannt: „Die christlich-soziale Partei“, bei uns Zentrum genannt.

All diese betrüblichen Zustände, die Rechtslosigkeit der Lehrer scheint engsten Zusammenschluß aller Lehrergruppen bewirkt zu haben; denn es zeichnen unter den Kundgebungen: der allgemeine Lehrerbund, der kath. Landeslehrerverein, der evang. Lehrerverein und der Staatslehrerverein. Das Grundübel, die konfessionelle Schule, ist erkannt und ihre Auswüchse werden der Öffentlichkeit in schärfstem Tone bekannt gemacht. So erfährt man z. B. daß ein Lehrer seine Stelle aufgeben mußte, es hat ihn vielmehr die Kirchenbehörde beurlaubt, weil er als röm. kath. Lehrer sein Kind einer höher organisierten evang. Schule zugeführt hatte. Wir erfahren unter der Überschrift:

„Das ist die konfessionelle Schule. Kollege Ernst Mayer wurde vom r.-k. Schulstuhl in Oberkohlstätten an die dortige einklassige Volksschule als Vertreter der erkrankten Schulleiterin bestellt, laut

ungarisch-burgenländischen bischöflichen Statuten ist die erkrankte Lehrkraft verpflichtet, den Vertreter aus eigenem zu bezahlen. Die erkrankte Kollegin hat sich auch verpflichtet, die Vertretergebühren zu entrichten, wurde aber mittlerweile pensioniert, weshalb ihre Verpflichtung teilweise erloschen ist. Koll. Ernst Mayer versteht seit September 1925 den Unterricht und hat bis heute, 6. Juli 1926 noch keinen Groschen Gehalt vom Schulerhalter, auch keine Vertretergebühren von der Kollegin und auch von der Landesregierung nichts erhalten. Wie er sich verköstigt, gekleidet und überhaupt durchgebracht hat, ist allen diesen Stellen nebensächlich. Der § 47 der Instruktion für die Schulaufsichtorgane lautet: „wenn es der Schulerhalter unterläßt, dem Lehrer die Bezüge ordnungsgemäß auszufolgen, so ist die Schule vom Munizipal-ausschuß (jetzt Landesregierung) ohne Abwarten der für andere Fälle vorgesehenen Frist sofort in eine Gemeinde- oder Staatschule zu verwandeln.“ Dieser § ist nicht außer Kraft gesetzt, er wurde nur aus dem Davidschen Rechtsarchiv Bd. VII weggelassen. Wir fragen die Landesregierung warum dieser § nicht angewendet wird?“

Daß im Burgenlande gelegentlich auch Hirtenbriefe nicht für (wie bei uns), sondern gegen das Reichsschulgesetz verlesen werden, wird in folgender Form angezeigt:

„Dem Kardinal Piffl ist es erlaubt, gegen das österreichische Reichsvolksschulgesetz einen Hirtenbrief herauszugeben und durch seine Klerisei das Volk somit gegen österreichische Staatsgesetze aufzuheben; wenn aber ein burgenländischer Lehrer an einer röm.-kath. konfessionellen Schule für das Reichsvolksschulgesetz eintritt, so begeht er ein Disziplinarvergehen, weil er gegen den Charakter der konfessionellen Schule aufreizt. Wie kommt es, daß in einer demokratischen Republik ein Kardinal, der doch der Privatangestellte einer Religionsgesellschaft ist, mehr Rechte hat, als ein Volksschullehrer, welcher auch dann öffentlicher Angestellter ist, wenn er an einer konfessionellen Schule wirkt . . .?“

Der kath. Lehrerinnenverein in Baden hat sich für die Einführung der konfessionellen Schule eingesetzt. Die Mitglieder dieser Vereinigung mögen in den Angaben folgenden Protokolls erkennen, daß man dem Mohren auch Fußtritte versehen wird und kann:

„Tatbestand: Die Lehrerin der katholischen Schule in Draßburg, Veronika Mersich, Witwe nach dem Kantorlehrer Otto Mersich von Zagersdorf, erscheint bei dem Obmann des Lehrerbundes und gibt folgenden Tatbestand an: Ich wurde am 4. November 1918 an die römisch-katholische Schule in Neckenmarkt (Bezirk Pullendorf) zur ordentlichen Lehrerin gewählt und wirkte dort selbst bis Oktober 1919. Am 13. Oktober 1919 wurde ich zur definitiven Lehrerin in Zagersdorf (Bezirk Eifenstadt) gewählt und von der Kirchenbehörde bestätigt. Die Stelle trat ich sofort an, meine Bezüge wurden von der damals noch ungarischen Behörde angewiesen. Ich heiratete am 11. August 1920 den damaligen Kantorlehrer von Zagersdorf Otto Mersich. Diese Ehe war aber in den Augen des Zagersdorfer Pfarrers Stephan Varga aus mir unbekanntem Gründen nicht genehm. Im August 1921 hat der Pfarrer als Schulstuhlpräses — ohne daß ich von der Stelle abgedankt oder gegen mein Wirken irgend ein Einwand erhoben worden wäre — meine Stelle ausgeschrieben, durch den Schulstuhl besetzen lassen und mir den weiteren Unterricht in der Schule untersagt und begründete dieses Vorgehen mit dem Bemerkten, daß in einer katholischen Schule eine verheiratete Frau nicht unterrichten darf. An meine Stelle wurde trotz meines wiederholten Einspruches der Lehrer Vinzenz Wlasiak gewählt. — Mein Mann war damals schon an einem Lungenleiden schwer erkrankt, mußte aber noch unterrichten. Wenn dies aber der damals schon sehr bedenkliche Zustand seiner Krankheit nicht erlaubte, beziehungsweise er darniederlag, wurde ich als Stellvertreterin herangezogen. Die politische Lage des Burgenlandes machte es damals unmöglich, irgendwo einen Schutz gegen diese Willkür zu finden. Der neugewählte Lehrer unterrichtete aber nur bis 1. Mai 1922, weil er dann zum Kantorlehrer in Reinersdorf gewählt wurde. Jetzt wurde wieder ich zum Unterricht herangezogen, aber wieder und immer nur als Stellvertreterin und wurde auch als solche nie entlohnt. In den Ferien wurde meine Stelle abermals ausgeschrieben, wieder trotz meines energischen Einspruches. Die Stelle wurde diesmal wieder jetzt noch in Zagersdorf wirkenden zweiten Lehrkraft besetzt. Inzwischen hatte sich die Krankheit meines Mannes derart gestaltet, daß er ab 1. November 1922 fortwährend darniederlag und ich mußte ihn bis Ende Jänner 1923 ununterbrochen vertreten. Am 22. Februar 1923 ist mein Mann seiner Krankheit erlegen. Ich wurde also Witwe mit einem am 26. Oktober 1922 geborenen Kinde. Ich habe meinen Anspruch auf Sterbequartal sofort gemeldet, habe aber bis heute weder ein solches, noch irgend eine Gebühr für die Vertretung erhalten. Am 13. November 1923 hat mich die Regierung der Schule in Draßburg zugezogen, mir aber die frühere Dienstzeit nicht angerechnet, weil mir

der Pfarrer von Jagersdorf als Schultuhlpräses die Ausfertigung eines Wirkungszeugnisses trotz Intervention des Dechanten und des damaligen und des jetzigen Herrn Schulinspektors verweigerte. Auch die wiederholte Fürbitte meines jetzigen Herrn Pfarrers blieb erfolglos. Es bleibt mir nun nichts übrig — da ja der ganze Hergang auch der Regierung schon längst bekannt ist — als mich an den Burgenländischen allgemeinen Lehrerbund mit dem Ersuchen zu wenden, mir und meinem Kind zu unserem Rechte zu verhelfen.

Datum 31. Juli 1926. Siegendorf.

Veronika Mersich, Lehrerin eb.

Vor uns als Zeugen:

Julius Agrinovičs eb.

J. Niedermayer eb.

In einem Lande worin 49 Staats- oder Landes Schulen, 38 Gemeindeschulen, 208 röm. kath., 65 evang., 1 evang. reform., 6 israelitische Schulen blühen, hat man zwei Herren, nämlich der geistlichen und weltlichen Schulaufsicht, zu dienen und ihre oft widersprechenden Verordnungen zu befolgen. Der Humor kommt da oft zu seinem Recht. Wie nett ist doch folgendes „wahre Geschichtchen: Herr Kreisschulinspektor O. in ... inspierte durch längere Zeit abwechselnd seine Schulen. Indessen unterrichtete an seiner Statt ein verwandter pensionierter Lehrer (O Burgenland!). Gerade als der Herr Kreisschulinspektor von seinen Turen heimgekehrt war, erschien im Auftrage des ... er Schulstuhles ein Bauer in der Klasse des Herrn Kreisschulinspektor-Schulleiters, um ihn zu inspiieren. So geschehen nicht vor hundert Jahren, sondern im Jahre 1925!“

Es ist noch nicht 100 Jahre her, seit unsere Großväter am Olofenstrang gezogen und in größter Abhängigkeit vom Pfarrer gestanden sind. Nur ein Lehrerverein bestand, und seine Mitglieder setzten sich für den liberalen Gedanken so energisch ein, daß uns Nachkommen die Simultan- als wertvolles Erbe in den Schoß fiel. Galgen, Pranger und Daumenschrauben kennt das Gerichtswesen heute nicht mehr; aber man bedient sich „freierer“ Methoden. Das neue deutsche Konfessions- schulgesez kennt keine Mefnerearbeit mehr; aber feinere Mittel brauchen nicht mehr erfunden zu werden, um die hochstrebende Lehrerschaft niederzubahalten. Lehrerjugend, bedenke das!

Kundschau.

Neue Anwärter auf Sonderschulen? Das Deutsche Tageblatt vom 16. 11. 27 läßt den bekannten völkischen Abgeordneten Jürgen von Ramin zur Schulfrage sprechen. Im Gegensatz zu anderen völkischen Stimmen wünscht er die Konfessions- schule. Dem Staate will er die Schule nicht anvertrauen, solange dieser Staat selbst „wahre Staatsgesinnung“ als „Nationalismus“ bekämpft und solange seine Führung internationalistisch ist. Dann meldet er aber neue Ansprüche an: „Die Bekenntnisschule bietet immerhin die Möglichkeit, einen Teil der deutschen Kinder im Geiste früherer Zeiten zu erleben und derzeitigen Einflüssen zu entziehen. Sie scheint mir das kleinere Übel zu sein, zumal sie die Möglichkeit zur Schöpfung deutschreligiöser Schulen bietet.“ — Warum auch nicht? Es kostet ja nur das Geld des Staates. Auf der tiefsten Ebene der Schulzersplitterung gibt es eben kein Halt mehr.

Gegen das Reichschulgesetz. Der Vorstand des Allg. Dtsch. Lehrerinnenvereins wendet sich in einer Kundgebung erneut gegen den Reichschulgesetzentwurf, der die von Lehrerinnenverein aufgestellten Mindestforderungen verleihe. Er schränkt die Staatshoheit ein, setzt durch Schulzersplitterung die Bildungshöhe herab und gefährdet die verfassungsmäßige Gesinnungsfreiheit und Rechtssicherheit des Lehrers. — Bei der freiwilligen Unterschriften- sammlung gegen den Reichschulgesetzentwurf, die von einzelnen Lehrern an höh. Schulen ausatrag, haben allein in Baden bis jetzt über 500 Philologen ihre Unterschrift gegeben.

Für ein Pensionsgesetz. Der Haushaltsausschuß des Reichstages nahm am 17. Jan. mit 11 gegen 9 Stimmen einen Antrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Kofmann an, durch den die Reichsregierung ersucht wird, dem Reichstag unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes über Festsetzung einer Höchstpension und die Regelung der Pensionskürzung bei hohen Arbeitseinkommen vorzulegen. Annahme fand ferner ein Antrag des Zentrumsführers von Guérard auf Einbringung eines Pensionsgesetzes für politische Beamte, ebenso ein Antrag Dr. Quack (Dnt.) auf vermehrte Einstellung der Versorgungsberechtigten in die Reichsbetriebe.

Verbot des deutschen Religionsunterrichts in Südtirol. Das italienische Schulamt von Trient, dem auch das Schulwesen von Südtirol untersteht, hat den fürstbischöflichen Ordinarien von Trient und Brixen den Regierungsbeschuß mitgeteilt, wonach in Zukunft

in sämtlichen Volksschulen des deutschen Sprachgebietes in Südtirol der Religionsunterricht ausschließlich in italienischer Sprache erteilt werden muß. Die Regierung nimmt also alle sowohl dem Heiligen Stuhl wie den Landesbischöfen gemachten Zugeständnisse zurück und verbietet ausnahmslos den Religionsunterricht in der Muttersprache. Gleichzeitig wurde durch ein Rundschreiben an die Schulleitungen Südtirols der Gebrauch deutscher Katechismen verboten.

Beamtengehälter vor und nach dem Kriege.

Dienststellung	militäres Monatsgehalt vor dem Kriege	Gruppe	in tfl. Mk. absehalt nach der Vorlage nach der lehten Erhöhung der Reichsregierung (o. 1. 12. 24)				Realwert in % des Preie- benotat- gehaltes
			Gehalt, Hohnu ge- heiß und Freunde aufalog	in %	Nominal- gehalt	Realgehalt n. Subst. L. A.	
Ministerialrat	973	XIII	775	79,5	1133	689	70,8
Oberrat	683	XII	665	97,4	794	529	77,5
Rat	570	X-XI	549	96,3	681	454	79,6
Oberinspektor	404	IX	413	102,5	500	333	82,4
Obersekretär	321	VII	339	105,9	431	287	89,7
Sekretär	260	VI	265	102,1	336	24	86,1
Betriebsassistent	169	IV	192	113,6	255	170	101,6
Amtsgehilfe	157	III	160	102,0	235	157	100,0
Postbote	148	II	152	102,7	223	149	100,7

Verschiedenes.

Steinsfurt. Allg. und gewerbl. Fortb.-Schulhauptl.-Stelle bett. Zur Besetzung der Fortb.-Schulhauptl.-Stelle teilen wir mit, daß eine schöne 4-Zimmerwohnung mit Garten beim neuen Schulhaus vorhanden ist — elektr. Licht und Wasserleitung, 3/4 km zur Amtstadt Sinsheim, Oberrealschule mit 9 Kl., günstige Bahnverbindung. Der seitherige Inhaber der Stelle war Dirigent vom evangel. Kirchenchor und hatte die Hälfte des ev. Organistendienstes.

Seminar I 1904—07. Die Kursgenossen von Karlsruhe und Umgebung treffen sich verabredungsgemäß am Mittwoch, 1. Febr., im „Moringen“ Karlsruhe. Der Beauftragte.

Verband deutscher Schulgeographen, Ortsgruppe Heidelberg. Den Mitgliedern unseres Verbandes zur gest. Kenntnis, daß der Jahresbeitrag auch fernerhin im Laufe des Jahres vom Unterzeichneten erhoben und an den Hauptrechner, Herrn Rektor Müller, Magdeburg, weitergeleitet wird. Das Ausfüllen der Zahlkarte erübrigt sich daher.

Der Rechner und Schriftführer: Dr. Treumer.

Die neue Schrift von Ernst Krieda: Deutsche Kulturpolitik kann vom Schriftleiter der Freien Deutschen Schule: Albert Schorer, Fürth i. B., Umlandstr. 33, zum ermäßigten Preise von 2,40 Mk. bezogen werden. Sammelbestellungen sind zu empfehlen.

Badische Fundberichte 1928. In den 3 Jahren ihres Bestehens haben die von dem geschäftsführenden Mitglied des Ausschusses für Ur- und Frühgeschichte Badens, Herrn Prof. W. Deede aus Freiburg, herausgegebenen „Badischen Fundberichte“ wertvolle Veröffentlichungen und damit der Heimatkunde neue Grundlagen und Anregungen gebracht. Die Pflege ur- und frühgeschichtlicher Denkmäler hat darin ihr Organ gefunden, so daß ihr überall neue Helfer erstanden sind und wichtige Funde und Beobachtungen dem Lande gerettet werden konnten. Aber das Ziel ist noch lange nicht erreicht. Noch gibt es viele Gebiete Badens, in denen sich niemand der Bodensfunde anzunehmen scheint, gibt es große Städte, in denen die „Fundberichte“, auch in den Schulen, völlig oder fast völlig fehlen.

Um eine weitere Verbreitung der „Fundberichte“ zu fördern, hat das Unterrichtsministerium, auf Veranlassung des Ausschusses für Ur- und Frühgeschichte Badens eine Herabsetzung des Bezugspreises beschlossen. Der aus 3 Nummern bestehende Jahrgang kostet jetzt 4 Mk., statt seither 5 Mk. Öffentliche Lehranstalten, deren Lehrer und Schüler erhalten ihn für 3 Mk., ebenso die Mitglieder der Bad. Heimat und der verschiedenen Vereine für Heimatforschung.

Außerdem wird der Inhalt weiter ausgebaut. Wie seither werden eingehende Beschreibungen neuer Funde und Fundstellen mit Abbildungen und Übersichtsplänen erscheinen, dazu jetzt noch zusammenfassende, zielweisende Aufsätze über wichtige Fragen der Vorgeschichte Badens. Eine Reihe von Arbeiten liegen bereits vor. Die neueren methodischen Bestrebungen fordern eine stärkere Berücksichtigung der Vor- und Heimatgeschichte. Die Kenntnis der „Fundberichte“ ist dazu unerlässlich. Zum mindesten sollte die Zeitschrift in keiner größeren Schule fehlen. Die Bestellung

erfolgt am einfachsten durch Überweisung des Bezugspreises auf das Postcheckkonto 35055 des Museums für Urgeschichte in Freiburg, Hebelstr. 40.
F. K.

Zum 60. Geburtstag Wilhelm Schäfers ist bei Georg Müller in München eine kleine Schrift erschienen: „Bekanntnis zu Wilhelm Schäfer“ (Herausgeber Otto Doderer). Zahlreiche Schriftsteller und Künstler haben hier ihrem Dank und ihrer Wertschätzung Ausdruck gegeben. Das Büchlein zeigt, welchen Einfluß der frühere Volksschullehrer im geistigen Deutschland sich erworben hat. Sein Bild nach dem Gemälde von Prof. Altherr schmückt die Schrift. Als Widmung sind die Worte der Universität Marburg bei Verleihung der Ehrendoktorwürde vorgelegt: „Dem weitsehenden Lebensphilosophen und Geschichtskenner, dem vaterländischen Erzieher, dem großen Erzähler und Meister des Stils.“

Alle Billinger! In den eingegangenen Zuschriften haben sich alle alten Billinger a u s n a h m s l o s für Billingen ausgesprochen. Als Zeitpunkt wurde Osterdienstag vorgeschlagen. Trotdem unser Zusammentreffen frei von offiziellem Teil, Festrede und dergl. sein soll, wäre es wünschenswert, wenn sich alle bald durch Postkarte anmelden würden. Hoffentlich kommen recht viele. Quartiere werden beschafft. Wer seine Frau mitbringt, wolle dies beizeiten melden! Auf Wiedersehen!
R. Flamm, Gutach-Hohenweg.

Aufruf. Diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die in ihrem Gesangsunterricht das Elysische Tonwort verwenden, werden zwecks näheren Zusammenschlusses gebeten, dem Unterzeichneten ihre Adresse mitzuteilen.
Heinrich Huber, Lörrach.

Singtreffen der nordbadischen Singkreise am 4. und 5. Febr. in Heidelberg. Zeit: 4. Febr., abends 7 Uhr bis Sonntag 6 Uhr. Ort: Heidelberg, Turnhalle im Marstall. Übernachten: Jugendherberge, Decken vorhanden. Verpflegung: Selbstverköstigung. Gutes warmes Mittagessen in der Mensa möglich! bei Voranmeldung! 50 Pfg. Noten: Musikant, Kanon, Vicinia, Lofes Blatt 72, Chorbuch. Lofe Blätter können beim Treffen gekauft werden. Anmeldung: Möglichst bald! spätestens aber bis 31. Jan. mit Angabe des mitgebrachten Instrumentes und Anmeldung für Übernachten und Mensa-Essen an Kurt Volsch, Heidelberg-Handschuhheim, Grahamstr. 17. Plan. Gesungen und gespielt werden: Domine Deue (Cassus) Musikant V. Kommt herzu (Schüh) Musikant V. Lobet den Herrn alle Heiden (Praetorius) L. Bl. 72. Von edler Art (zweistimmig) Musikant V. Von edler Art (vierstimmig im Satz von Senfl) L. Bl. Außer dem Referat. — Alle Tänze. Fr. Reuther.

Aus den Vereinen.

Der Hauptausschuß des Deutschen Lehrervereins zur Reichsschulgesetzgebung. Der am 14. Januar in Berlin versammelte Hauptausschuß des Deutschen Lehrervereins hat einmütig folgende Erklärung beschlossen:

Der Reichsschulgesetzentwurf ist durch die bisherigen Beratungen des Bildungsausschusses trotz aller Bemühungen, ihn sachlich zu verbessern, in wesentlichen Teilen, insbesondere auch durch die Ausnahmebestimmungen gegen Sachsen, noch erheblich verschlechtert worden.

Die Grundrichtung des Entwurfs ist unverändert geblieben: Die durch die Verfassung gegebene Vorrangstellung der gemeinsamen Schule wird aufgehoben.

Die Schule des Staates wird an die Weltanschauungsgemeinschaften aufgeteilt.

Die deutsche Bildungseinheit wird zerstört.

Die Leistungsfähigkeit der Volksschule wird herabgesetzt.

Die Gewissensfreiheit wird bedroht.

Die zur Überwachung des Religionsunterrichtes und zur Schulaufsicht getroffenen Vereinbarungen der Regierungsparteien liefern die deutsche Volksschule an die Kirchen aus und bringen trotz aller Gegenerklärungen die Wiederkehr der geistlichen Schulaufsicht.

Der Hauptausschuß des Deutschen Lehrervereins ruft deshalb aufs neue die deutsche Lehrerschaft und darüber hinaus das deutsche Volk auf, den Kampf gegen die unserer Volksschule durch diesen Entwurf drohenden schweren Gefahren entschlossen und tatkräftig weiterzuführen.

Der Weg für die Entwicklung der gemeinsamen deutschen Volksschule muß frei bleiben.

Vereinstage.

Die Einfindungen für Konferenzangelegenheiten und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittig in der Druckerei **Konkordia N.-G.** v. Bühl sein.

Bretten. Zum Rechner ist Hauptlehrer Fr. Kugel in Bretten, Bismarckstraße 10 gewählt worden. Ich bitte, den Vereinsbeitrag für das 1. Viertel 1928 und den Konferenzbeitrag für die 1. Hälfte 1928 (1 Mk.) sowie die noch ausstehenden Konferenzbeiträge für 1927 auf dessen Postcheckkonto 32233 Postcheckamt Karlsruhe zu überweisen.
R. Duffenhofer.

Donaueschingen. Samstag, 4. Febr., 2 1/2 Uhr im Hotel „Alder“, Konferenz. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Wintermantel-Heidenhofen: „Schulaufsicht in früheren Zeiten“. 2. Beratung des Satzungsentwurfs. 3. Wahl zur Vertreterversammlung. 4. Verschiedenes.
Joos, Wolferdingen.

Hegau-Randen. (N.-G. Gesang.) Sonntag, 5. Februar nachm. 1/3 Uhr Probe im Schulhaus Binningen. Anschließend Generalversammlung mit folgender T.-O.: 1. Tätigkeitsbericht der Vorstandsmitglieder. 2. Wahlen.
L. Schenkel.

Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrkräfte des Kreises Konstanz und Stockach. Am 4. Februar Tagung im Schulhaus zu Radolfzell. Vorträge von Herrn Kettich und Herrn Leutenegger.
3. A.: Kniesel.

Pforzheim-Land. Voranzeige. Samstag, den 18. Februar 1928, mittags 3 1/2 Uhr, gemeinsam mit Bez. Fürsorgeamt Pjzh.-Ld. und den angrenzenden bad. und württemb. Schulorten, im großen Hörsaal der Städt. Handelsschule in Pforzheim (Zerrennerstr.): Vortrag mit Lichtbilder über „Tuberkulose und Schule.“ Redner: Herr Dr. Kappes-Karlsruhe. Die Veranstaltung gilt als Familien tagung. Anschließend im Konferenzlokal (Ketterers Braustübel am Turnplatz): Erledigung unaufschiebbarer Vereinsangelegenheiten und gemütliches (familiäres) Beisammensein mit den Kollegen und ihren Angehörigen aus Württemberg und Bezirk Durlach.
Grabenstätter.

Säckingen. Am Samstag, dem 4. Februar, nachmittags 4 Uhr nach Einlaufen des Juges aus Richtung Waldshut, spricht im Fortbildungsschulsaal des Schulhauses in Murg Herr Universitätsprofessor Dr. Konrad Günther aus Freiburg in einem Lichtbildervortrag über „Aussterbende Tiere“. Zur Deckung der Kosten wird ein Eintrittsgeld von 50 Pfennig erhoben. Kein Mitglied veräume den Vortrag dieses Gelehrten. Angehörige mitbringen. Die Nachbarkonferenzen sind freundlichst eingeladen. Auch andere Gäste sind willkommen.
Kuhn.

Sinsheim. Damit Herr Turnlehrer Söll mit mir die Vorbereitungen zum geplanten Turnkurs treffen kann, bitte ich um möglichst baldige Meldung der Teilnehmer.
Münz.

Schönau i. W. Samstag, den 4. Febr., nachm. 3 Uhr im „Ochsen“ zu Schönau. T.-O.: 1. Organisation der Landschule. 2. Bericht über Vorf.-Zusammenkunft. 3. Satzungs- und Vorschlagsberatungen. 4. Vereinsamtl. Mitteilungen. 5. Bezirksvereinswahlen.
Dorn.

Triberg. Samstag, den 4. Febr., nachmittags 3 Uhr im Schulhaus. T.-O.: 1. Wahl eines Vertreters zur V.-V. 2. Anträge zur V.-V. und Beratung derselben. 3. Zuschriften des Obmanns. 4. Körper: Fehlleistungen des Alltags. 5. Schulkalender abholen. Liederbuch mitbringen. 6. Kurzer Bericht über den Vortrag des Herrn Professors Wunder. Wegen umfangreicher Tagesordnung bitte um pünktl. und zahlreichen Besuch.
Roth.

Uhlingen. Zusammenkunft am 4. Februar Samstag um 1/3 Uhr im Schulhaus zu Uhlingen. 1. Wahl. 2. Schulkalender. 3. Verschiedenes.
Katt.

Waldshut. Auf die Konferenzanzeige von Säckingen mache ich aufmerksam und lade zur Beteiligung freundlichst ein.
Fr. Lockheimer.

Waldshut-Wald. Am Samstag, dem 4. Februar nachm. 3 Uhr Tagung in Öhrwühl. T.-O.: Tätigkeitsbericht des Vorstehenden. 2. Bericht über Krankensfürsorge. 3. Wahl der Konferenzbeamten. 4. Befolgsordnung. 5. Vereinsamtliche Mitteilungen. 6. Männerchöre und Salonorchester. Die Tätigkeit der Tagesordnung erfordert vollzähliges Erscheinen.
Faulhaber.

Wiesloch. Samstag, 11. Febr., 15 Uhr beginnend Radiovorführung. Anschließend Fastnachtskonferenz. Angehörige sind mitzubringen. Zwischenhinein wird rasch die Wahl zur Vertreterversammlung vorgenommen. Zur lustigen Unterhaltung hat jeder nach Kräften beizutragen.
Vohler.

Volkstrauertag

4 Feteen (mit Prolog, Geh, Anfor, Aufstuf) Pr. auf 1.50 M. —
Trene um Trene 4 ausführl. Reden (mit Bildern der Kriegergräber
in verschied. Länder) Pr. 1 M. — Totenklage (Text für Volkstrauertag
unter Largo u. Handel gefest) — Stim. Kinderchor, leicht) 1 M. — Nachh.
Kreibe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A.

Mustergültige Flügel Klaviere u. Harmoniums

liefert die wissenschaftlich hervorragende
und in ihrer alten gediegenen Hand-
werkskunst bekannte Klavierfabrik

Carl W. Pfeiffer, Stuttgart

Silberburgstraße 120, 122, 124a und Herderstraße

Mäßige Preise / Günstige Zahlungs-
bedingungen / Tausch / Miete / Instand-
setzungen / Stimmungen in Stadt und
Land / Zuverlässige, fachmännische Be-
ratung / Gegründet 1862

Kostenlos

übersenden wir gerne unseren Kunden
auf Wunsch Tages-Abreißkalender-
blocks oder Monatsübersichtskalender,
solange der Vorrat reicht!

Konkordia A.-G. Bühl/Baden

Nicht ein Kalender

Die Ausstattung ist vorbildlich und der Preis erstaunlich
gering. — Bestellen Sie ihn am besten heute noch!

ist für den badischen Lehrer so
wichtig, als der Schulkalender
als Nachschlage- und Handbuch.

Falls Sie ihn noch nicht kennen,
hier sind einige Inhaltsangaben:

Ferien und schulfreie Tage. —
Kalendarium mit Dienstkalender.
— Stundenplan. — Die wichtig-
sten Vereine. — Die Volksschule
in Baden. — Schulkunde. —
Der Freistaat Baden. — Mini-
sterium des Kultus und Unter-
richts. — Kreis und Stadtschul-
ämter. — Obmänner der Dienst-
stellenausschüsse. — Lehrerbil-
dungsanstalt Karlsruhe. — Fort-
bildungsschullehrerinnenseminar
Karlsruhe. — Handarbeits-
lehrerinnenseminar Karlsruhe.
Verzeichnis der Nichtverwende-
ten. — Verzeichnis der im Ruhe-
stand befindlichen Lehrer. —
Alphabetisches Verzeichnis. —
Schulortverzeichnis. — Post-
Tarif. — Meine persönlichen
Besoldungsverhältnisse.

Verlag Konkordia AG., Bühl/Baden

Tafelklavier

erstklassig, für Vereine gut ge-
eignet, preiswert zu verkaufen.
Veterinärarzt Buß
Wolfach (Baden).

Edel- Honig

garantiert reiner Bienen-, Blüten-,
(Schleuder) goldblau, unter Kon-
trolle eines beeidigten Lebensmittel-
Chemikers. 10 Pf.-Dose M. 10.—
franko, 5 Pf.-Dose M. 5.50 franko.
Nachnahmekosten trage ich. Garan-
tie Zurücknahme. Probepäckchen
1/2 Pf. netto M. 1.80 franko bei
Voreinsendung. **Fritz Nest-
ler**, Post Hemelingen 180.

**Das größte bad.
Musik-Spezialhaus**
ist Ihre beste Einkaufsquelle
f. Instrumente und Musikalien.
Musikhaus Schlaife
Karlsruhe, Kaiserstr. 175

Vergebe wieder kleine

Darlehen

an Lehrer usw. geg. Leb. Ver-
abschl. bei ratenn. Rückzahlg.
Prospekt gratis.

F. Reitz, Gen.-Nat.
Neu Isenburg 42
Beit seit 1902.

Denken Sie daran

bei der Aufstellung der
Voranschläge für die Ge-
meinde auch die Mittel
für das Geschichtsbilder-
buch von Baitsch-Eich-
rodt einzusetzen.

Als Männerchöre

zur

Schubertfeier

seien Ihnen bestens
empfohlen

Ständchen: Horch Horch
Wiegenlied: Schläfe hol-
der süßer Knabe
arrangiert v. W. Decker.

Im Verlag von

**Musikhaus
Ruckmich**
Freiburg i. Br.

Neu erschienen:

Stoffgruppen- Verzeichnis der Blauen und Grünen Bändchen

Lieferung kostenlos

Köln a. Rh., Badstr. 1
Hermann Schaffstein
Verlag.

Luisenschule

(Haushaltungs- und Fortbildungsschule) **Internat**
Otto Sachsstr. 5 **Karlsruhe i. B.** Ecke Mathystr.

Gründliche Unterweisung in der Hauswirtschaft, im
Kochen sowie in Handarbeiten (auch als Vorstufe zur
häuslichen Berufsausbildung). Weiterbildung in Schul-
fächern, Handelsschulunterricht (Buchführung, Steno-
graphie und Maschinenschreiben). Jahreskurse in 2 Klassen.
Klasse A für 14 bis 17 jährige, Klasse B für junge Mädchen
über 17 Jahre. Die Schülerinnen sind vom Besuch der
allgemeinen Fortbildungsschule befreit. Schulgeld-
beiträgen für Beamtentöchter.

Beginn des neuen Schuljahres am 1. Mai 1928.
Sahungen und Auskunft gegen Einfindung von 30 Pfg.
durch die Anstaltsleitung.

Badischer Frauenverein vom Roten Kreuz
Landesvorstand.

Geld sparen

und gutes Einkaufen ist gleich bedeutend.
Bitte prüfen u. vergleichen Sie die Anzeigen-
angebote der Badischen Schulzeitung.
Es bieten sich Ihnen hier wirklich günstige
Kaufgelegenheiten

TEILNAHME Herren-, Damen-, Kinder- u. Sport- BEKLEIDUNG

Bett-, Tisch- und Leib-
wasche. — Teppiche
Gardinen u. Vorhänge

Herren-Artikel

Herren-Maßabteilung!
Größt. Leistungsfähigkeit
Bei Ueberweisung durch
die Beamtenbank
10% Rabatt!

Deutsche Bekleidungs- Gesellschaft m. b. H.

KARLSRUHE/BADEN, Kronenstraße 40
Ecke Markgrafenstraße

**Kaufe gleich!
Zahle später!**

**Ohne
Anzahlung
8 Monats-
raten!**

**Bezugnahme
auf unser Blatt!**

Vergessen Sie diese niemals
bei Ihren Bestellungen; Sie
können dadurch auf eine
gute Bedienung rechnen!

HARMONIUMS für Haus, Kirche, Schule

Verlangen Sie bitte kostenlos Katalog.
Für Lehrer sehr günstige Zahlungsbedingungen.
Lieferung frachtfrei.

H. MAURER, KARLSRUHE (BADEN)

Kaiserstraße 176, Eckhaus Hirschstraße. Begründet 1879.



Der verehrlichen Lehrerschaft empfehle
mein reichausgestattetes Lager

PIANOS / FLÜGEL HARMONIUMS

billiger und feinsten Marken. Mit Preisen gegen bar oder
gegen kleine monatliche Raten komme ich Ihnen weit-
gehend entgegen, auch wenn Sie von Bekannten um Rat
gefragt werden, bitte sich mit mir ins Benehmen zu setzen.

MUSIKHAUS RUCKMICH
FREIBURG I. BREISGAU

Frauenarbeitschule

Gewerbliche Fach- und Berufsschule mit Internat.
Karlsruhe i. B., Gartenstr. 47.

Am 23. April 1928 beginnen sämtliche Fachkurse, als
Vormittagsunterricht in Handnähen, Maschinennähen,
Kleidermachen, Schnittzeichnen und Kunststicken, als Nach-
mittagsunterricht in Weiß-Sticken, Flickern und Kunst-
stopfen, Kunsthandarbeiten aller Techniken, Putzmachen,
Knüpfarbeiten, Spitzenklöppeln, Zeichnen, Buchführung
und anderen gewerblichen Fächern.

Ferner nehmen alle Berufsausbildungen ihren Anfang:

1. Ausbildung für die eigene Häuslichkeit, Dauer 1—2 Jahre,
 2. Vorbildung für das Handarbeitslehrerinnenseminar,
Dauer 1 Jahr,
 3. Gewerbliche Ausbildung für Weibnäherinnen, Schneider-
innen und Stickerinnen, Dauer 3 Jahre und für die
 4. Häuslichen Erwerbsberufe, f. Zimmermädchen, Kammer-
jungfern u. hauswirtschaftl. Stützen, Dauer 1—2 1/4 Jahre.
- Auswärtige Schülerinnen erhalten Wohnung und
Verpflegung zu mäßigem Preis in der Anstalt.**
Sagungen u. Auskunft gegen eine Gebühr von 0,30 RM.
Anmeldungen täglich von 11—4 Uhr und auch schriftlich
bei der Vorsteherin, Karlsruhe, Gartenstraße 47.

Badischer Frauenverein vom Roten Kreuz
Landesvorstand.

HIER

kaufen Sie

Bequeme Raten
ohne Anzahlung
Hoher Lehrrabatt

**Pianos
Harmoniums**
billig und gut!

Eigene Fabrikate und andere erste Marken
Pianofabrik W. KNOBLOCH
Offenburg, Steinstraße 21, Hildast. 85/87

Schuster & Co.
Markneukirchen
Nr. 145



Klingendes Orgelpedal

Mark 320 mit Motor
Für alle Klavierbesitzer,
die am Piano oder Flügel
Orgelliteratur

üben und spielen wollen un-
entbehrlich wie erschwinger-
lich! Kostenloses Angebot
nebst Abbildungen und Be-
schreibungen erteilt das

Pianohaus Kanitz

Donauerschlingen
Lieferant der Beamtenbank
nach dem Rabatt- u. Raten-
kaufabkommen.

Edel- Honig

feinste Qualität, gar. rein. Wiener-,
Bilten-(Schleuder) goldbr., unter
Kontrolle eines vereidigten Lebens-
mittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose
M. 10. franko, halbe Dose M. 5.50
franko. Nachnahmeoffen trage ich.
Garantie Zurücknahme. Probepack-
chen 1 1/2 Pfd. netto M. 1.80 franko
bei Voreinsendung Lehrer i. R.
Fischer, Hohlgerland, Ober-
neuland 189, Bsp. Bremen.

Schulentlassung.

Leitkern von Rektor Hanther (7 Neben) Dr. auf 1 M. - Lebt wohl
von Schrat Dr. Gottwald (6 Ansprachen) Dr. auf 1 M. - In
Wand ruhe ins Leben von Rektor Hellwig (12 ausführl. Feiern
mit 32 Schülerreden) - ab 10. Jan. (lebens) Dr. auf 2 M. -
In der Seidestunde von B. y (3 Feiern f. Land-, Kleinwirts u.
Großhandl. Schulen mit Redern) Dr. auf 1.5 M. - Heilige Nacht
von H. y (12 Feiern in Sp. nachhören) Dr. auf 1 M. - Lehrjahre -
D. gute Ausw. g. (für Waren) - D. schöne Kleid. Fest der
glücklichen Mutter (für Mädchen) - (4 Hoff. für d. Schulerst. - Jung
a. d. u. Elternabend) à 1 M. - Ferner: Schulaufnahme-Feiern
(10 Ansprachen) von Rektor Hellwig Dr. auf 1 M. - Naqu
Kribe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A.

Die Kinder Ihrer Klasse haben das Meiste vergessen

was sie in der Schule gelernt haben.
Geben Sie ihnen das neue Geschichts-
bilderbuch von Baitsch-Eichrodt in die
Hand und Sie werden dann über die
Kenntnisse der Kinder überrascht sein.

Baitsch-Eichrodt, Deutsche Geschichte.
Ein Hilfsbuch für den Geschichts-
unterricht in farbigen Bildern, mit
Fragen und Leitfragen. 1. Teil: Bis
zum Bauernkrieg. Preis geb. Mk. 2.50

KONKORDIA
A.-G. für Druck u. Verlag, Bühl

Tosenden Beifall
ernte bei der kürz. E. Öffnung des
Köln. Karnvals d. der. Dumorist
R. Koppel mit dem neuen „Loblied
auf die Schwiegermutter!“
Preis 2.50 Erg. voll sprudeln
Humor, Musik wunderbar
melodisch. Kein Dirloerit lass sich
diesen Meisterfala entgeh!
Otto Heiner
Verlag in Waldbrunn O. 7 (Baden)

3-Zimmerwohnung
zu vermieten
in Hofingen bei Freiburg, Bahn-
station, 3 Minuten von der Bahn.
tobler Lage, Neubau.
Ratschreiber Stoll.

Kugelkäse
rot, gesunde Ware, ohne Abfall,
2 Kgl. = 9 Pfd. à 3.90, 200 feinst
Harzer à 3.90 ab hier Nachnahme.
R. Seibold, Rottorf (Hft.) 19/22

Herren- und Damenstoffe

liefert in jeder Qualität ähner
erweitert bei Zahlungsziel-Überump
Melde & Co. - Tuch-
Futterstoffe
Cottbus 4
Fordern Sie franko gegen franko
unser reichhaltige Musterwahl
mit Angabe d. Verwendungszweckes.

direkt an Private
Rohrmöbel
gegen bequeme
Teilzahlung
Verlangen Sie die
kostenlos Katalog freuzugesand.
Dort: Karle Industrie-By-Buch
Bestellungsformel Postf. 100
Von der Fabrik
direkt an Private
teilweise
aufschreiben

Pianos
Flügel u. Harmoniums
nur albewährte Fabrikate.
Teilzahlung + Frankolieferung
Kataloge kostenfrei
Pfeiffer Heidelberg seit
1865
Hauptst. 44.